

Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung



Mit mehr als 3 Millionen Kindern in der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2021 ein neuer Höchststand an institutionalisierter früher Bildung, Betreuung und Erziehung erreicht. Trotz der pandemischen Ausnahmesituation ist der Bereich der Frühen Bildung also weiterhin von einer hohen Ausbaudynamik und einem stetig wachsenden Bedarf an familienunterstützender Bildung, Betreuung und Erziehung geprägt. Während der Corona-Pandemie erfuhr die Frühe Bildung gleichwohl eine bislang nie da gewesene Herausforderung: So wurde die Bildung von Kindern zeitweise komplett in den privaten Raum verlagert und die institutionelle Bildung, Betreuung und Erziehung phasenweise stark in Kontinuität und Umfang eingeschränkt. Zwar kann bislang keine abschließende Bilanz dazu gezogen werden, welche Auswirkungen der temporäre Wegfall von institutionellen Bildungsgelegenheiten auf Kinder mit unterschiedlichen familialen Hintergründen oder Entwicklungsständen auf dem weiteren Bildungsweg haben wird, dennoch deuten erste empirische Befunde dementsprechende Benachteiligungen an. In dieser Zeit wurde der Gesellschaft drastisch die Bedeutsamkeit der frühpädagogischen Fachkräfte (vgl. **H**) und deren Begleitung und Unterstützung von Bildungsprozessen schmerzlich vor Augen geführt. Fragen der Chancengleichheit in der frühen Kindheit wurden damit zentraler denn je.

Das Kapitel **C** stellt die Veränderungen in den Bedarfslagen für institutionalisierte Frühe Bildung und das Verhältnis von privater und öffentlicher Bildung, Betreuung und Erziehung dar. Während die Indikatoren **C1**, **C4** und **C5** familiale und individuelle Lebenslagen in den Vordergrund rücken, stellen die Indikatoren **C2** und **C3** die institutionellen Gegebenheiten und ihre Inanspruchnahme dar. So werden zu Beginn des Kapitels Rahmenbedingungen und Ausprägungen familialer Bildung, Betreuung und Erziehung in Indikator **C1** betrachtet. Ein Fokus liegt dabei

auf der Veränderung familialer Bildungssettings und -aktivitäten durch die Corona-Pandemie. Zudem wird erstmals das staatlich geförderte Angebot an Familienbildung und -beratung aufgegriffen. Im Anschluss daran wird die Angebotsentwicklung der Kindertagesbetreuung (**C2**) als sozialstaatliche Reaktion auf den Unterstützungsbedarf des familialen Aufwachsens und der Frühen Bildung analysiert. Fragen pandemiebedingter Veränderungen in der Angebotsverfügbarkeit werden dabei gesondert in den Blick genommen. Zudem wird die inhaltliche und personelle Ausgestaltung der Bildungsangebote differenziert dargestellt.

Neben Fragen der Bedarfsgerechtigkeit der bestehenden Angebotslandschaft werden vor allem Fragen der aktuellen und künftigen Entwicklung der Angebotsnutzung – auch im Hinblick auf pandemiebedingte Effekte – analysiert (**C3**). Hierbei werden auch die Zugänge zu Früher Bildung nach familialen Merkmalen näher betrachtet.

Frühen sprachlichen Kompetenzen und dem Umgang mit Kindern mit Sprachförderbedarf ist diesmal ein eigenständiger Indikator (**C4**) gewidmet. Der Anteil an Kindern, die mit Deutsch als Zweitsprache aufwachsen, wird in der zeitlichen und räumlichen Perspektive betrachtet. Wie die Länder mit Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung in Pandemiezeiten umgegangen sind, wird anhand aktueller Daten dargestellt. Schließlich folgen in Anknüpfung an den Bildungsbericht 2014 Analysen zur Entwicklung sprachlicher Kompetenzen von Kindern im Zeitverlauf auch nach familialen Merkmalen sowie nach der Länge des Kita-Besuchs. Der Indikator **C5** widmet sich dem Übergang in die Grundschule und untersucht, ob sich bereits Hinweise auf Änderungen in der Einschulungspraxis im Pandemieverlauf zeigen. Zudem werden die Entwicklungen bei Einschulungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – auch nach Staatsangehörigkeit – dargestellt.

Bildung in der Familie

Die Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit findet trotz des insgesamt früheren Einstiegs in institutionelle Bildungs- und Betreuungsangebote weiterhin maßgeblich in der Familie statt. Unabhängig von den besuchten Bildungseinrichtungen wie Kita oder Schule ist die Familie altersübergreifend nicht nur für viele Bildungsimpulse, sondern auch für den gesamten Bildungsweg der Kinder von entscheidender Bedeutung. Stellvertretend für den gesamten Lebensweg junger Menschen, der stark vom Elternhaus geprägt wird, werden in diesem Indikator Bildungsprozesse in der Familie bei noch nicht schulpflichtigen Kindern in den Mittelpunkt gerückt, während Indikator **D5** einige Facetten der familialen Lernumgebung von Kindern im Schulalter betrachtet. Die vielfältigen Anregungen in der Familie werden dabei schon früh durch Lerngelegenheiten und Bildungsimpulse in den institutionalisierten Settings der Kita ergänzt (**C2**). Neben grundlegenden Entwicklungen in den familialen Zeit- und Bildungsarrangements stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Familie. Familiäre Bildungsprozesse werden auch durch staatlich geförderte Familienbildungs-, Beratungs- und -erholungsangebote unterstützt. Wie sich deren Angebotsstruktur im Zeitverlauf entwickelt hat, wird anhand amtlicher Daten berichtet.

Übergang von familialen Lernwelten zu institutionellen Bildungsorten

Der Frühen Bildung **G** liegt seit jeher ein weites Bildungsverständnis zugrunde, wie es auch die meisten Bildungs- und Erziehungspläne der Länder festhalten (**C2**). Die kindliche Entwicklung von beispielsweise sozialen, kognitiven oder motorischen Fähigkeiten erfolgt über die Auseinandersetzung mit den alltäglichen Dingen des Lebens. So finden Bildungsprozesse in der frühen Kindheit nicht nur über explizite Lerngelegenheiten wie Vorlesen oder Zahlenspiele statt, sondern werden vor allem in den Alltag integriert und meist „nebenher“ vermittelt. Bildung in der frühen Kindheit ist dabei vielfach in ein typisches Ineinander von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozessen eingebettet.

Informelle Bildungsprozesse **G**, die den Familienalltag durchziehen, hängen auch wesentlich von den Zeitressourcen der Eltern ab. Daher hat die Einführung der Elternzeit und des Elterngeldes nicht nur eine ökonomische Komponente, sondern sollte Müttern – und verstärkt auch Vätern – mehr Zeit mit ihren Kindern ermöglichen. In den ersten Lebensmonaten der Kinder bietet das Elterngeld **M** und in den ersten Lebensjahren das ElterngeldPlus **M** beiden Elternteilen die Möglichkeit, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Für eine egalitäre Rollenverteilung in der elterlichen Kindererziehung und eine Unterstützung von väterlichen Bildungsimpulsen wird eine höhere Beteiligung der Väter im Elterngeldbezug politisch angestrebt. Die Väterbeteiligung, also der Anteil an Kindern, deren Väter Elterngeld bezogen haben, ist von 21 % für im Jahr 2008 geborene Kinder auf 42 % für 2018 geborene Kinder angestiegen (**Tab. C1-1web**). Jedoch zeigen sich in der Bezugsdauer nur geringfügige Änderungen: So nahmen Väter für im Jahr 2018 geborene Kinder nicht einmal 10 % aller Elterngeldmonate in Anspruch (**Tab. C1-2web**).

Daneben wird das ElterngeldPlus, das für einen erleichterten Wiedereinstieg in den Beruf und eine flexiblere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie eingeführt wurde, immer stärker nachgefragt: Demnach nahmen Eltern von 2018 geborenen Kindern zu 22 % ElterngeldPlus in Anspruch – mit einem Fokus bei Müttern mit 26 % (Väter: 11 %; **Tab. C1-3web**). Dass Eltern neben dem Bezug von ElterngeldPlus erwerbstätig sein

**Breit angelegter
Bildungsbegriff in der
frühen Kindheit**

**Zwischen 2008 und
2018 Verdoppelung
der Elterngeldbezüge
von Vätern bei
weiterhin kurzer
Bezugsdauer**



können, verdeutlicht auch die steigende Erwerbsorientierung von Müttern: Die realisierte Erwerbstätigenquote^M ist insbesondere bei Müttern mit einem jüngsten Kind von 2 Jahren in den letzten 10 Jahren deutlich angestiegen, um 11 Prozentpunkte auf 62 % (2020) (Tab. C1-4web). Mit einer Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit geht auch eine frühere Kita-Inanspruchnahme der Kinder einher. So zeigen die im KiBS^D-Survey für das Jahr 2020 angegebenen Bildungs- und Betreuungskonstellationen bis zum 3. Lebensjahr einen starken Anstieg der Kita-Inanspruchnahme und mit steigendem Alter eine deutliche Abnahme der alleinigen familialen Betreuung (Abb. C1-1, links).

Anstieg der realisierten Erwerbstätigkeit besonders bei Müttern, deren jüngstes Kind 2 Jahre alt ist

Bildungs- und Betreuungssettings in Zeiten der Corona-Pandemie

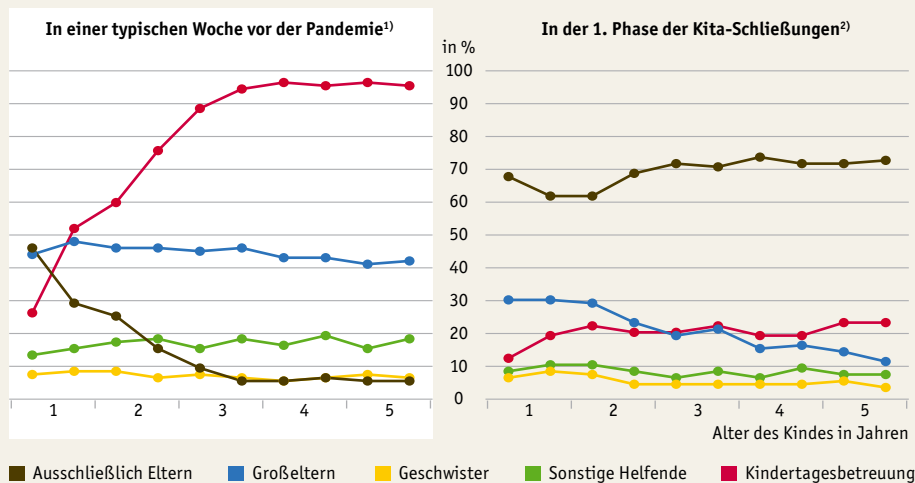
Im Zuge der Corona-Pandemie kam es zeitweise zu kompletten Kita-Schließungen oder deutlichen Einschränkungen des Zugangs (C2). Für die Phase der Kita-Schließungen im 1. Lockdown^G liegen Daten des KiBS-Surveys vor, die die Bildungs- und Betreuungsarrangements im 1. Halbjahr 2020 abbilden (Abb. C1-1).

Während der Phase der 1. Kita-Schließungen gaben die Eltern eine deutlich geringere Kita-Nutzung in allen Altersgruppen an (Abb. C1-1, rechts), was auf die pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zurückgeführt werden kann (C2). Auch die Unterstützung durch Großeltern und andere Personen wie Au-pairs oder Babysitter:innen ging infolge der Kontaktbeschränkungen stark zurück. Dementsprechend erreichte die ausschließlich familiale Betreuung bei 1- bis unter 6-Jährigen während der Phase der 1. Kita-Schließungen einen Höchststand (Tab. C1-5web). Kita-Schließungen und Kontaktbeschränkungen führten so zu einer deutlichen Rückverlagerung der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung in die Familie.

Rückverlagerung der frühen Bildung in die Familie mit Beginn der Pandemie

Dabei waren vor allem die elterlichen Arbeitsarrangements ausschlaggebend für die jeweiligen Bildungs- und Betreuungssettings. So waren Eltern vielfach gefordert, die Bildung und Betreuung ihrer Kinder – häufig neben der eigenen Erwerbstätigkeit –

Abb. C1-1: Elternangaben zu Bildungs- und Betreuungskonstellationen bei 1- bis unter 6-jährigen Kindern nach Akteuren* vor und während der 1. Phase der Kita-Schließungen 2020*** (in %)**



* Mehrfachangaben möglich.
 ** Für Details zu pandemiebedingten Kita-Schließungen siehe Abb. C2-2.
 *** Erhebungszeitraum Januar bis Juli 2020.
 1) Angabe der Eltern auf die Frage, wer das Kind „normalerweise“ betreut.
 2) Angabe der Eltern auf die Frage, wer das Kind „momentan“ betreut.
 Fallzahl: n (normal) = 15.744-16.971, n (momentan) = 10.937-13.623
 Quelle: DJI, KiBS 2020, gewichtete Daten

→ Tab. C1-5web

C
1



In der Pandemie elterlicher Spagat zwischen Kindern und Erwerbstätigkeit

mehr oder weniger selbst zu bewerkstelligen. Dies belastete allen voran alleinerziehende Mütter durch die Doppelanforderung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung stark (Bujard et al., 2021). Die pandemiebedingte Verlagerung der Kinderbetreuung in die Familie führte in vielen Familien zudem zu einer Retraditionalisierung der Sorgearbeit, indem Mütter zu großen Teilen den Ausfall der Kita kompensierten. So stieg der Anteil an Müttern, die sich (fast) vollständig allein um die Sorgearbeit kümmerten, in der Pandemie deutlich an (Jessen et al., 2021; Kreyenfeld & Zinn, 2021).

Während der Phase der Kita-Schließungen im und nach dem 1. Lockdown war der Besuch einer Kita von dem Kriterium eines „systemrelevanten Berufs“ abhängig (C2). Jedoch gaben auch – je nach Alter – mehr als die Hälfte bis zu zwei Drittel der Eltern in systemrelevanten Berufen an, ihre Kinder ausschließlich privat betreut zu haben (Tab. C1-5web). Auch Kinder von Eltern, die nicht im Homeoffice arbeiten konnten, besuchten in dieser Zeit häufiger eine Kita als Kinder, deren Eltern aus dem Homeoffice heraus ihrer beruflichen Tätigkeit nachgingen.

Nach einem signifikanten Rückgang der Inzidenzen über die Sommermonate des Jahres 2020 kehrten die meisten Kitas im Herbst 2020 in den vollständigen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück, und folglich konnte ein Großteil der Kinder annäherungsweise regulär die Kindertagesbetreuung^G nutzen (C2). Anfang 2021 blieben mit dem 2. Lockdown und der damit einhergehenden erweiterten Notbetreuung bzw. Elternappellen etwa die Hälfte der Kinder, die normalerweise eine Kita besuchen, zu Hause (Abb. C1-2). Im Frühjahr 2021 wurden die Einschränkungen deutlich gelockert, sodass nach Angabe der Eltern im März 2021 81 % der Kinder wieder das Kita-Angebot nutzen konnten. So fielen die Quoten der Inanspruchnahme im Pandemieverlauf nie mehr auf das geringe Niveau während der 1. Phase der Kita-Schließungen im Frühjahr 2020. Gleichwohl blieben die unsichere Bildungs- und Betreuungssituation und die damit einhergehende fehlende Verlässlichkeit in der Frühen Bildung bestehen.

Großeltern kommt in der frühen Kindheit vielfach ein besonderer Stellenwert in der Vermittlung von informellen Bildungsimpulsen zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018). Die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen tangierten in der Anfangsphase ganz besonders auch das Verhältnis von Großeltern zu ihren Enkeln, da ältere Menschen besonders geschützt werden sollten. Da Kita-Kinder täglich in engem Kontakt mit anderen Kindern stehen, schränkten viele Familien den Umgang mit den Großeltern ein, während Kinder, die pandemiebedingt nicht in die Kita gehen konnten, häufiger regelmäßig von den Großeltern betreut wurden (Abb. C1-2). Am deutlichsten wurden die Unterschiede in den Monaten, in denen ein beträchtlicher Anteil der Kinder pandemiebedingt nicht in die Kita gehen konnte – im 2. Lockdown und nach Einführung der Bundesnotbremse: So wurden Kinder, die ihre Kita nicht besuchen konnten, im Januar 2021 zu 38 % von den Großeltern betreut, während bei Kindern, die in dieser Zeit in die Kita gegangen sind, nur zu 31 % die Großeltern in die Betreuung miteinbezogen wurden (Tab. C1-6web).

Mit den pandemiebedingten Kita-Schließungen änderten sich die Bildungsettings für viele Kinder schlagartig. Durch temporäre Einrichtungsschließungen oder eingeschränkte Öffnungszeiten entfiel für viele Kinder ein großer Teil der Bildungsimpulse und spezifischen Förderung in der Kita sowie der Anregungsqualität durch Gleichaltrige. Zudem gaben Eltern von Kindern, die phasenweise keine Kindertageseinrichtung besuchen konnten, eine deutliche Abnahme des kindlichen Wohlbefindens an (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2021b). Aber auch non-formale frühkindliche Bildungsangebote wie Sport- und Schwimmkurse, Eltern-Kind-Gruppen oder musikalische Früherziehung konnten pandemiebedingt über einen längeren Zeitraum gar nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden.

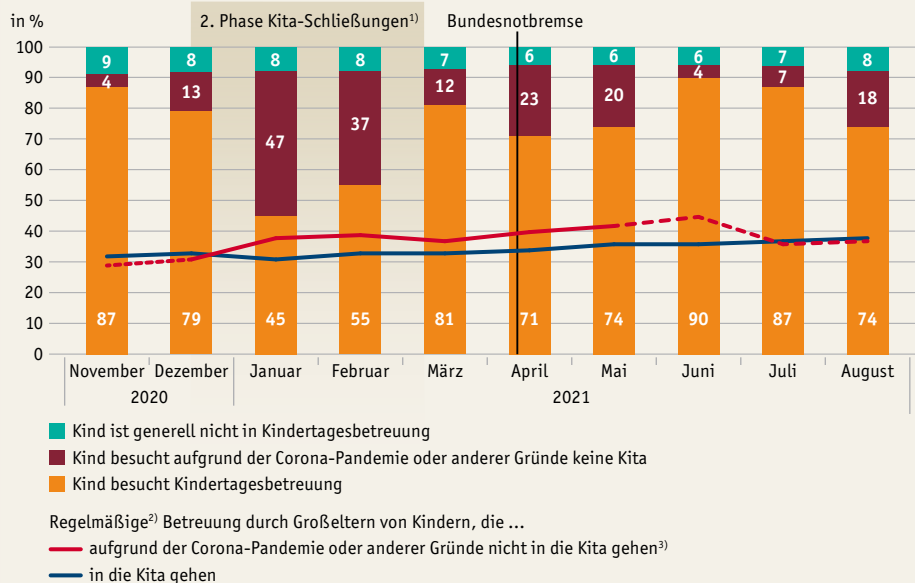
Kita-Nutzung zu Pandemiebeginn altersübergreifend auf Tiefststand

Im 2. Lockdown häufigere Betreuung durch Großeltern bei Kindern, die Kita nicht besuchen konnten

Beeinträchtigung des Wohlbefindens von Kita-Kindern, die pandemiebedingt nicht in die Kita gehen konnten



Abb. C1-2: Elternangaben zur Betreuungssituation bei 1- bis unter 6-Jährigen zwischen November 2020 und August 2021 (in %)



1) Für Details zu pandemiebedingten Kita-Schließungen siehe **Abb. C2-2**.

2) Regelmäßige Betreuung: mindestens einmal pro Woche.

3) Gestrichelte Linienführung bei geringen Fallzahlen.

Fallzahl: n(11/2020) = 3.747, n(08/2021) = 8.917

Quelle: DJI, KiBS-Zusatzerhebung 2020/21

→ Tab. C1-6web

Die damit einhergehende Rückverlagerung auf die Familie führte auch dazu, dass die Einschätzung des Kindeswohls durch Kita-Fachkräfte in Präsenzangeboten häufig nicht mehr gegeben war und damit die Sorge vor unentdeckten Kindeswohlgefährdungen wuchs. Die außergewöhnlichen Belastungen von Familien im Rahmen der pandemiebedingten Einschränkungen und der (Teil-)Schließungen der Kindertageseinrichtungen dürften zu dem Anstieg an Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2020 beigetragen haben; so wurde 2020 der bislang höchste erhobene Wert von 81.136 Verdachtsmeldungen innerhalb eines Jahres gemeldet (**Tab. C1-7web**). Kindeswohlgefährdungen stellen einen Problemkontext dar, der betroffene Kinder in ihrer Entwicklung massiv und nachhaltig beeinträchtigen kann; das gilt natürlich auch für ihre Bildungsbiografie.

**Verdachts-
meldungen zu
Kindeswohl-
gefährdungen 2020
auf Höchststand**

Bildungsaktivitäten in der Familie

Innerhalb der Familie können gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten zu einer höheren bildungsbezogenen Anregungsqualität beitragen. Einen wesentlichen Impuls stellt das Vorlesen dar; aber auch gemeinsame Aktivitäten wie Basteln oder Singen sowie Ausflüge können informelle Bildungsprozesse im Familienalltag fördern. Sowohl Studien mit deutschen als auch US-amerikanischen Daten verdeutlichen zudem, dass der familiäre Anregungsgehalt auch von der in der Kindertagesbetreuung vorherrschenden Qualität beeinflusst wird (Kuger et al., 2019; Lehl et al., 2014). Kinder, die am stärksten von einer hohen Kita-Qualität profitieren würden, erfahren jedoch die geringsten Verbesserungen in der familialen Anregungsqualität. So können die pandemiebedingten Kita-Schließungen vor allem bei denjenigen Kindern zu eingeschränkten Bildungsprozessen beigetragen haben, die auch zu Hause eine geringe Anregungsqualität vorfinden.



Zunahme an innerfamiliären Mutter-Kind-Aktivitäten während Pandemie

Wie sich innerfamiliäre (Bildungs-)Aktivitäten während der Pandemie unter veränderten Bildungs- und Betreuungsarrangements entwickelt haben, lässt sich anhand des AID:A-D-Surveys darstellen. Ein direkter Vergleich der gemeinsamen Aktivitäten, die Mütter mit ihren 2- bis unter 6-jährigen Kindern in den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt haben, zeigt in allen erhobenen Aktivitäten – sowohl analogen als auch digitalen – eine deutliche Zunahme (Abb. C1-3). Der generelle Anstieg an gemeinsamen Mutter-Kind-Aktivitäten in den Jahren 2019 bis 2021 kann ein Hinweis auf die Kompensation der pandemiebedingt ausgefallenen Kindertagesbetreuung durch Mütter sein.

Digitale Aktivitäten verbleiben auf niedrigem Niveau

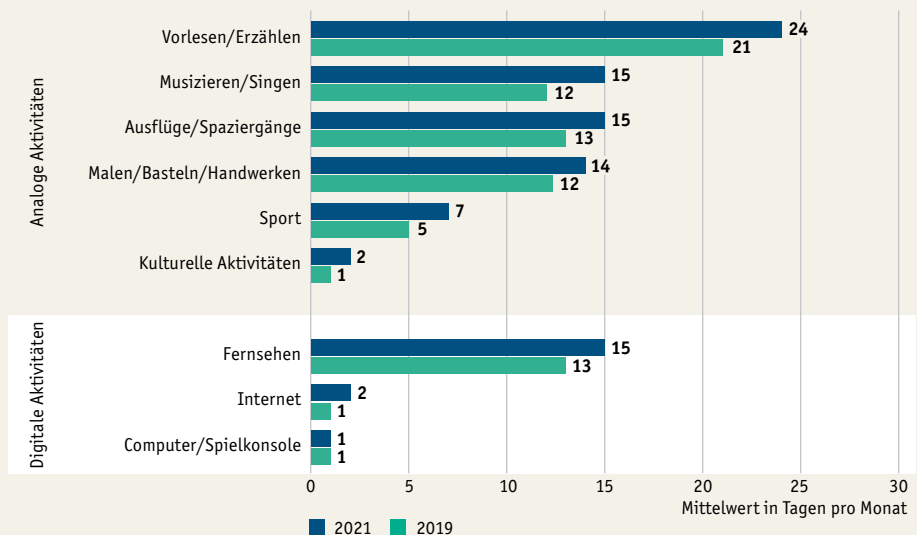
Prozentual den größten Zuwachs verzeichnen digitale Aktivitäten: Die gemeinsame Computernutzung verdoppelte sich in dieser Zeitspanne nahezu und auch die Internetnutzung nahm deutlich zu. Jedoch verbleiben diese beiden Aktivitäten auch 2021 in der Altersgruppe der 2- bis unter 6-jährigen auf einem erstaunlich niedrigen Gesamtniveau.

Höchste Zunahme beim Vorlesen, aber auch Anstieg digitaler Aktivitäten

Die mit Abstand häufigste Mutter-Kind-Aktivität „Vorlesen“ erfuhr in den 2 Jahren noch einmal eine Zunahme auf zuletzt durchschnittlich 24 Tage pro Monat. Aber auch das Fernsehen hat in dieser Zeitspanne zugenommen und fand 2021 an durchschnittlich 15 Tagen im Monat statt. Während das Vorlesen mit höherem Alter abnimmt, steigt der Fernsehkonsum diametral dazu an. Jedoch ist die Differenz beim Vorlesen 2021 zwischen 2- und unter 6-jährigen nicht so stark ausgeprägt wie vor der Pandemie. Insbesondere Vorlesen und Fernsehen sind 2 Faktoren, die vor allem bei jüngeren Kindern einen Einfluss auf den Spracherwerb ausüben. Eine internationale Studie konnte während der Lockdownzeiten nachweisen, dass mit häufigerem Vorlesen und geringerem Fernsehkonsum bei unter 3-jährigen ein erhöhter Wortschatzzuwachs einherging (Kartushina et al., 2022).

Auch nach dem Geschlecht des Kindes ergeben sich Unterschiede in der Häufigkeit des Vorlesens. Während 2019 noch keine geschlechtsspezifischen Differenzen erkennbar waren, wurde Mädchen während der Pandemie an durchschnittlich 2 Tagen im Monat häufiger vorgelesen als Jungen. Dieser Unterschied bleibt auch

Abb. C1-3: Aktivitäten von Müttern mit ihren 2- bis unter 6-jährigen Kindern 2019 und 2021* nach Art der Aktivität (in Tagen pro Monat)



* 2021 wurden in der AID:A-Befragung aus erhebungstechnischen Gründen nur mehr die Mütter und bei nicht im Haushalt lebenden Müttern die (alleinerziehenden) Väter befragt.

Fallzahl: n (2019) = 2.090-2.125, n (2021) = 877-888

Quelle: DJI, AID:A 2019 und 2021, gewichtete Daten (2021 vorläufige Gewichtung), eigene Berechnungen

→ Tab. C1-8web



unter Kontrolle der elterlichen Bildung sowie einer möglichen Erwerbstätigkeit der Mutter bestehen. Beim Fernsehen zeigen sich zu beiden Zeitpunkten keine signifikanten Geschlechterunterschiede.

Mit der Berufstätigkeit der Mutter variiert auch das Vorlesepensum insofern, als erwerbstätige Mütter ihren Kindern häufiger vorlesen als erwerbslose – ein Effekt, der auch unter Kontrolle des höchsten elterlichen Bildungsstands bestehen bleibt. Jedoch nähert sich das Vorleseverhalten von erwerbslosen Müttern im Jahr 2021 an das erwerbstätiger Mütter an: Während erwerbslose Mütter 2019 noch durchschnittlich 4 Tage im Monat seltener vorlasen, waren es im Jahr 2021 nurmehr im Mittel 3 Tage weniger. In Bezug auf Fernsehen zeigen sich keine größeren Unterschiede nach der Müttererwerbstätigkeit (**Tab. C1-8web**).

Je nach elterlichem Bildungshintergrund variiert das gemeinsame Fernsehen; mit höherem Bildungsabschluss der Eltern fällt die Häufigkeit geringer aus. Jedoch gleichen sich im Jahr 2021 die Unterschiede im Fernsehverhalten je nach Bildungsniveau der Eltern an. Beim Vorlesen zeigen sich die entgegengesetzten Effekte: Mit höherem Bildungsniveau der Eltern wird auch mehr vorgelesen. Im Jahr 2021 haben die Unterschiede zwischen niedrigen und hohem Bildungsniveau sich noch verschärft: Zwar wurde auch Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss 2021 mit 19 Tagen im Monat an durchschnittlich 1 Tag häufiger vorgelesen als noch 2019, jedoch lasen höher gebildete Mütter ihren Kindern 2021 an 26 Tagen im Monat und damit an durchschnittlich 3 Tagen pro Monat häufiger vor als noch 2019.

Durch die pandemiebedingte Verlagerung der frühen Bildung in das häusliche Umfeld wurde der familiäre Bildungshintergrund noch bedeutsamer für die frühen Bildungsimpulse. Die Familie wurde insbesondere während der Lockdowns zum nahezu alleinigen Bildungsort und die familiäre Anregungsqualität ausschlaggebend für die Förderung der kindlichen Entwicklung. Infolgedessen führten – ähnlich wie bei Schulkindern (vgl. **D5**) – die „feinen Unterschiede“ familialer Voraussetzungen erneut zu unterschiedlichen Bildungssettings und verstärkten Bildungsungleichheiten.

Unterschiede in der Vorlesehäufigkeit nach elterlichem Bildungsniveau verstärken sich

Anregungsqualität in der Familie hat während Kita-Schließungen an Bedeutung gewonnen

Familienunterstützende Bildungs- und Beratungsangebote

Familien werden mit unterschiedlichen öffentlich geförderten Angeboten unterstützt, die u. a. die eigene Erziehungsverantwortung und Fähigkeiten der Konfliktbewältigung stärken sollen (§ 16 SGB VIII). Hierbei lassen sich 3 Schwerpunkte ausmachen: (1) Erziehungs- und Familienberatung **M**, (2) Familienbildung **M** (z. B. Geburtsvorbereitungs- oder Eltern-Kind-Kurse in Familienbildungsstätten) sowie (3) Familienfreizeiten und Familienerholung. Darüber hinaus streben Familien- oder Eltern-Kind-Zentren an, Bildungsangebote für Kinder mit weiteren Angeboten für Eltern in einer Einrichtung anzubieten. Einrichtungen, die solche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen und ihren Schwerpunkt in der Erziehungsberatung, Familienbildung oder als Familienferienstätte haben, werden mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik **D** erfasst.¹

Erziehungsberatungsstellen sind im Vergleich zu Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung sowie Einrichtungen, die in der Statistik schwerpunktmäßig als Familienferienstätten **M** erfasst werden, deutlich häufiger anzutreffen (**Tab. C1-9web**). Für das Jahr 2020 wurden 1.890 Erziehungs- und Familienberatungsstellen (mit 14.500 tätigen Personen), 597 Einrichtungen zur Eltern- und Familienbildung (mit 2.200 tätigen Personen) sowie 37 Familienferienstätten (mit 355 tätigen Personen) von der Statistik erfasst. Die deutschlandweite Verteilung entspricht in etwa der allgemei-

¹ Bei Einrichtungen mit mehreren Nutzungsarten wird nur das Hauptnutzungsfeld in der Statistik ausgewiesen. So kann es zu Untererfassungen kommen, die sich bei Familienferienstätten in Abweichungen von den Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Familienerholung zeigen. Im August 2021 wies die BAG deutschlandweit 83 Familienferienstätten aus, während für das Jahr 2020 in der KJH-Statistik nur 37 Einrichtungen erfasst wurden.



Kontinuierlicher Anstieg der Erziehungsberatungs- und Familienbildungsstätten

nen Bevölkerungsverteilung und so finden sich 20 % der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und jeweils 30 % der Einrichtungen der Familienbildung und Familienferienstätten in den ostdeutschen Ländern inklusive Berlin. Zwischen 2006 und 2020 kam es deutschlandweit zu einer Zunahme um 511 Erziehungsberatungsstellen und 271 Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung. Auch die Entwicklung des Personals zeigt seit 2006 eine deutliche Zunahme bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die sich auch nach 2018 fortgesetzt hat. Während in Einrichtungen der Familienbildung die Anzahl des dort tätigen Personals bis 2018 gestiegen ist, kam es zwischen 2018 und 2020 zu einer leichten Abnahme um 219 Personen (**Tab. C1-10web**).

Anzahl von Familienferienstätten und des dort tätigen Personals deutlich gesunken

Die Zahl der Familienferienstätten hingegen nahm zwischen 2006 und 2020 um 40 Einrichtungen ab. Parallel zum Rückgang der Einrichtungen ging auch die Anzahl des dort tätigen Personals zurück, seit 2018 nochmals verstärkt. Auch zwischen 2018 und 2020 kam es bei der Anzahl der Familienferienstätten zu einer Abnahme, während die Anzahl der Einrichtungen der Familienbildung und der Erziehungsberatung in dieser Zeit trotz Pandemie zugenommen hat (**Tab. C1-9web**). Bereits 2012 wurde ein deutlicher Rückgang an Familienferienstätten konstatiert und dafür eine mangelnde Bekanntheit, eine angespannte finanzielle Lage aufgrund des Status der Gemeinnützigkeit und vor allem auch eine große Konkurrenz durch privatwirtschaftliche „Billigreiseanbieter“ als Gründe genannt (Retz, 2012). Auch 2017 wurde den Familienferienstätten ein „Finanzierungsdilemma“ bescheinigt, das Resultat aus zunehmenden Erwartungen bei gleichzeitiger Abnahme der öffentlichen Finanzierung ist (Hötzel, 2017). Abzuwarten bleibt, ob die „Corona-Auszeit für Familien“ die Bekanntheit des Angebots steigern kann und die damit verbundenen befristeten Zuschüsse des Bundes den Einrichtungen die Deckung der nötigen finanziellen Mittel erlaubt.

Onlineberatung während Corona-Pandemie ausgebaut

Die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie tangierten auch die Einrichtungen der Familienbildung und -beratung stark, da Angebote nicht mehr wie gewohnt in Präsenz möglich waren. Ein Großteil der Beratungsstellen hat in dieser Zeit auf neue Angebotsformate wie Beratungsspaziergänge umgestellt und zugleich die bestehenden digitalen Angebote wie Online- oder Videoberatungen deutlich ausgebaut (bke, 2021). Auch Einrichtungen der Familienbildung haben – soweit möglich – rasch auf Onlineangebote umgestellt und neue Angebotsformate entwickelt. Allerdings musste auch ein Großteil der Angebote ausfallen. Der Ausbau von Onlineberatungen könnte künftig die Chance eröffnen, belastete und/oder in ländlichen Räumen lebende Familien mit solchen niederschweligen Angeboten besser zu erreichen (Reim, 2021).

Methodische Erläuterungen

Elterngeld

Seit Januar 2007 wird statt des Erziehungsgelds über einen Zeitraum von bis zu 12 oder 14 Monaten (bei Alleinerziehenden) Elterngeld an Mütter und Väter gezahlt. Der Bezug kann auf beide Elternteile aufgeteilt werden und erhöht sich dadurch auch für Nichtalleinerziehende auf insgesamt 14 Monate. Erst nach Ende des Elterngeldbezugs können daher valide Daten zur Bezugsdauer erhoben werden. Die Statistiken zu den beendeten Leistungsbezügen ermöglichen mithin eine retrospektive Bilanz, die jedoch erst etwa 3 Jahre später erstellt werden kann.

ElterngeldPlus

Seit 2015 können Eltern von Kindern, die seit dem 1. Juli 2015 geboren wurden, zwischen dem bisherigen Basiselterngeld und ElterngeldPlus wählen. Die Bezugszeit kann bei gleichzeitiger Teilzeiterwerbstätigkeit auf bis zu 28 oder 32 Monate verlängert werden. Ein Partnerschaftsbonus von 2 bis 4 zusätzlichen Monaten ElterngeldPlus wird gewährt, wenn beide Elternteile in diesen 2 bis 4 aufeinanderfolgenden Monaten in Teilzeit (24 bis 32 Stunden) arbeiten. Basiselterngeld und ElterngeldPlus können kombiniert werden.

Realisierte Erwerbstätigenquote

Erwerbstätigkeit ohne in Elternzeit oder Mutterschutz befindliche Personen.

Erziehungs- und Familienberatung

Niederschwellige Einrichtungen, deren Aufgabe die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist und die über ein multidisziplinäres Fachteam verfügen (Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII). Einrichtungen, die zusätzlich weitere Beratungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Eheberatung, Schwanger-

schaftskonfliktberatung), sogenannte integrierte Beratungsstellen, werden dann als Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfasst, wenn ihre überwiegende Personalkapazität für Aufgaben der Erziehungsberatung zur Verfügung steht. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) listet mit deutschlandweit 1.050 Erziehungsberatungsstellen (Stand August 2021) deutlich weniger Einrichtungen auf, als in der KJH-Statistik gezählt werden, da die bke nur Einrichtungen erfasst, die die Kriterien nach § 28 SGB VIII erfüllen und damit über ein multiprofessionelles Team und eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit Jugendhilfeträgern verfügen.

Familienbildung

Einrichtungen, die Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen präventive familienbezogene Bildungsangebote unterbreiten (§ 16 SGB VIII). Eine Abgrenzung zur Erziehungsberatung ist nicht immer zweifelsfrei möglich. Grundsätzlich unterscheidet sich Familienbildung (§ 16 SGB VIII) von Erziehungsberatung als Teil der Hilfen zur Erziehung (§ 28 SGB VIII) darin, dass eine direkte Weiterverweisung bei Ersteren nicht nötig ist.

Familienferienstätten

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Familienferienstätten als familiengerechte Unterkünfte, die für die Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen (z. B. Familienferienheim, Familienferiendorf), definiert. Die Förderung der Familienerholung wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt. Der Bund fördert Familienferienstätten hauptsächlich durch Bauförderung, die an eine zeitgleiche Förderung durch die Länder geknüpft ist.

Angebote früher Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Frühe Bildung **G** hat spätestens seit 2005 mit Beginn des kontinuierlichen Ausbaus von Angeboten der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Mittlerweile stellen Kindertageseinrichtungen für die große Mehrheit der Kinder 3 bis 4 Jahre vor dem Schuleintritt den ersten öffentlichen Bildungsort dar. Zudem kann – vorrangig für unter 3-Jährige – zusätzlich die Kindertagespflege als ein familienorientiertes, niedrigschwelliges Angebot genutzt werden. In Anbetracht der zuletzt stetig gestiegenen Inanspruchnahme der Bildungsangebote mit einem nach wie vor darüber hinausgehenden Elternbedarf (**C3**) stellt sich die Frage, wie sich das verfügbare Angebot Früher Bildung entwickelt hat. Stärker in das Bewusstsein gerückt wurden die Relevanz und der Bedarf an frühen öffentlichen Bildungsangeboten für Kinder und ihre Familien zuletzt durch die pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen der Kindertagesbetreuungsangebote (**C1**). Das Öffnungs- und Schließungsgeschehen der Angebote in dieser Phase wird daher differenziert berichtet. Zudem werden inhaltliche Facetten der Kita-Angebote beschrieben und Entwicklungsbedarfe in der Angebotskonzipierung aufgezeigt. Darüber hinaus werden Fragen der personellen Ausstattung als Merkmal der Strukturqualität der Angebote in den Blick genommen. Diese werden im Schwerpunktkapitel (**H**) dieses Berichtes aufgegriffen und im Kontext weiterer Qualitätsmerkmale vertieft analysiert.

Entwicklung der Angebotslandschaft

Die Ausbaudynamik der gesamten Kindertagesbetreuung **G** – ohne die Angebote für Schulkinder (vgl. **D3**) – hat sich auch zu Beginn der 2020er-Jahre fortgesetzt. Bundesweit hat sich die Anzahl der genehmigten Plätze **M** in den Kindertageseinrichtungen 2021 auf rund 3,8 Millionen erhöht. Das sind rund 84.000 Plätze mehr als im Vorjahr und entspricht einem Anstieg von mehr als 800.000 Plätzen im Vergleich zum Jahr 2006. Mit anderen Worten: Rund jeder 5. heutige Platz wurde in den letzten 15 Jahren zusätzlich geschaffen.

Allerdings wurde der Platzausbau in den Ländern in den letzten 15 Jahren unterschiedlich stark vorangetrieben. Der überwiegende Teil der neuen Plätze (610.000) entstand in Westdeutschland – davon über ein Drittel allein in Bayern (**Tab. C2-1web**). Dies liegt zum einen daran, dass das Platzangebot in Ostdeutschland zu Beginn des Zeitraums bereits deutlich stärker ausgebaut war, und ist zum anderen darin begründet, dass der seit 2011 zu verzeichnende Bevölkerungszuwachs von unter 3-jährigen Kindern in Westdeutschland mit +19 % deutlich stärker ausfiel als in Ostdeutschland mit +4 % (**C3**).

Die dahinterliegende Expansionsdynamik kommt auch in der steigenden Anzahl an Kindertageseinrichtungen zum Ausdruck. Im März 2021 lag dieser Wert bei fast 55.000 (Kitas ohne Horte); das sind knapp 1.800 Einrichtungen mehr als noch 2 Jahre zuvor (**Abb. C2-1**). Seit Beginn des Kita-Ausbaus für unter 3-Jährige nach der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sind damit seit 2006 insgesamt zusätzlich rund 9.400 Kindertageseinrichtungen geschaffen worden. Diese wurden vor allem in den bevölkerungsstarken Flächenländern Bayern (+2.200), Baden-Württemberg (+1.700) und Nordrhein-Westfalen (+1.300) errichtet (**Tab. C2-3web**).

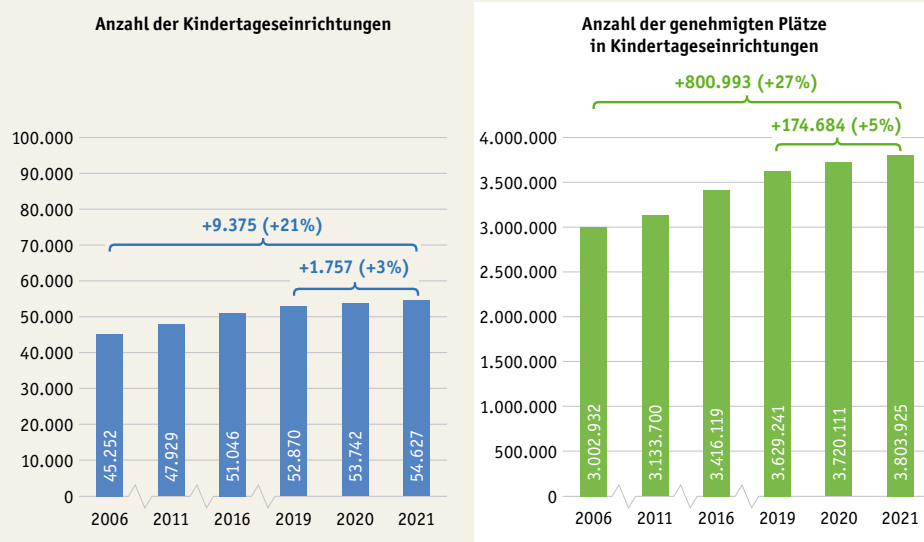
Durchschnittlich wurden 2021 für jede Kindertageseinrichtung, wie in den Jahren zuvor, rund 70 Kita-Plätze genehmigt. Konstant erweist sich auch seit Jahren die

Rund jeder 5. Kita-
Platz wurde seit
Beginn des Ausbaus
neu geschaffen und ...

... zwischen 2006 und
2021 wurden zudem
rund 9.400 neue Kitas
eröffnet



Abb. C2-1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen* (Ausbau und Neubau) und Anzahl der genehmigten Plätze 2006 bis 2021



* Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen enthält keine Einrichtungen mit ausschließlich Schulkindern (Horte) und entspricht daher nicht der in B1 ausgewiesenen Anzahl an Kindertageseinrichtungen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik

→ Tab. C2-1web, Tab. C2-2web, Tab. C2-3web

Trägerschaft der Einrichtungen: Etwas über ein Drittel der Einrichtungen findet sich in kommunaler Trägerschaft, während die Mehrheit der Kitas in Deutschland von freigemeinnützigen Trägern , vor allem von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, betrieben wird (Tab. C2-4web).

Angebote der Kindertagespflege

Neben den Kindertageseinrichtungen stellt die Kindertagespflege seit Jahren vor allem für Kinder unter 3 Jahren eine weitere Angebotssäule dar. Im Jahr 2021 verzeichnet die Kindertagespflege erstmals leichte Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr – sowohl hinsichtlich der Anzahl der dort betreuten Kinder als auch des dort tätigen Personals (Tab. C2-5web). Der leichte Rückgang der Anzahl der Kinder in Tagespflege von im Jahr 2020 rund 174.000 auf etwa 166.000 Kinder im Jahr 2021 könnte mit der Corona-Pandemie zusammenhängen, da manche Eltern sich womöglich für einen späteren Einstieg in die Tagespflege entschieden haben, ihre Kinder aufgrund der Ansteckungsrisiken abgemeldet haben und/oder die Möglichkeit hatten, ihre Kinder (übergangsweise) zu Hause zu betreuen. Ebenso könnte ein Rückgang der Tagespflegepersonen ausschlaggebend für die leichte Abnahme der Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege sein. Aufgrund des nach wie vor über der tatsächlichen Beteiligung liegenden Elternbedarfs an Angeboten früher Bildung, Betreuung und Erziehung (C3) ist vorerst davon auszugehen, dass sich dahinter noch keine Trendwende hin zu einem geringeren Bedarf an Kindertagespflege abzeichnet.

Die zurückgegangene Anzahl der Tagespflegepersonen zwischen 2020 und 2021 um fast 1.800 Personen ist vermutlich auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Zwar ist die Personalgröße generell in den letzten Jahren nicht mehr nennenswert gestiegen, dennoch berichteten Tagespflegepersonen zuletzt immer wieder von erschwerten Bedingungen und zu wenig Unterstützung bei den komplex umzu-

Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder 2021 erstmals rückläufig



Pandemie erschwert Tagespflegepersonen die Berufsausübung

setzenden Regelungen sowie deutlich höheren finanziellen Risiken aufgrund ihrer Soloselbstständigkeit (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2021a). Zu vermuten ist, dass insbesondere Tagespflegepersonen, die nur wenige Kinder betreut haben, die zusätzlichen Hygienemaßnahmen und Umstellungen nicht auf sich nehmen wollten. So ist die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse mit 1 oder 2 Kindern 2021 erneut – wie auch in den Jahren zuvor – zurückgegangen (Tab. C2-6web). Wie im Bildungsbericht 2020 näher ausgeführt, hat sich vor einigen Jahren ein Anstieg der Anzahl der Kinder pro Tagespflegeperson gezeigt, der sich aber zuletzt nicht weiter fortgesetzt hat. 2021 lag der Anteil der Tagespflegepersonen, die Betreuungsverträge für 5 und mehr Kinder abgeschlossen haben, bei rund 40 %, was einer Zunahme seit 2011 um 19 Prozentpunkte entspricht. Dies ist ein deutlicher Indikator für den anhaltenden Trend einer Berufs- und Erwerbsorientierung in der Tagespflege.

Steigende Anzahl an Großtagespflegestellen – vor allem in NRW

Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der in einigen Landesgesetzen verankerten Möglichkeit zu sehen, sich mit anderen Tagespflegepersonen zusammenzuschließen – zu sogenannten Großtagespflegestellen (Tab. C2-7web). Bundesweit hat sich die Anzahl der Großtagespflegestellen im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt: von gerade einmal 1.800 Stellen im Jahr 2012² auf rund 4.700 Großtagespflegestellen 2021 (Tab. C2-8web). Im Ländervergleich spielt Großtagespflege vor allem in Nordrhein-Westfalen eine tragende Rolle: 2021 war hier mit fast 2.000 Großtagespflegestellen rund die Hälfte aller Großtagespflegestellen in Deutschland verortet (Tab. C2-9web). Gleichzeitig ist Nordrhein-Westfalen das einzige Land, das gegenüber dem Vorjahr einen merklichen Zuwachs an Tagespflegepersonen verzeichnet (Tab. C2-10web). Im Kern ähneln Großtagespflegestellen am ehesten einer kleineren Kita-Gruppe, sind aber niedrigschwelliger einzurichten und kostengünstiger zu organisieren. Auch die Qualifikationsvoraussetzungen des dort tätigen Personals können regional unterschiedlich sein, sodass zum Teil nur eine der Tagespflegepersonen über eine pädagogische Ausbildung verfügen muss, während bei den weiteren Kräften ein zertifizierter Qualifizierungskurs ausreicht (vgl. H3).

Angebote in Zeiten der Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit korrespondierenden Phasen des lockdownbedingten eingeschränkten Zugangs zur Kindertagesbetreuung konnten die Angebote von Kindern vor dem Schuleintritt zeitweilig gar nicht oder nur zum Teil genutzt werden. Infektions- und/oder Personalausfälle brachten zusätzlich phasenweise regional immer wieder Einschränkungen des Regelbetriebs oder Schließungen von Gruppen und ganzen Einrichtungen mit sich (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2020).

Bildungsangebote in Kitas vielerorts nur phasenweise oder eingeschränkt möglich

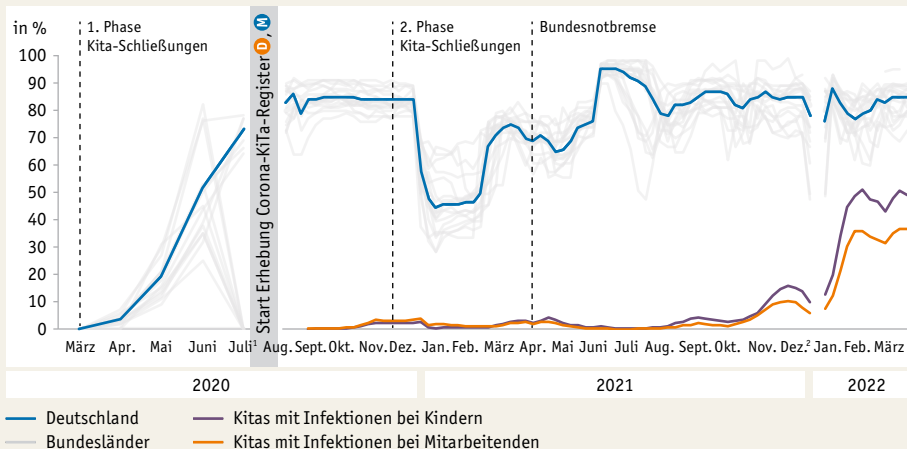
Mitte März 2020 führte der 1. pandemiebedingte Lockdown⁶ bundesweit zu Kita-Schließungen oder Betretungsverboten, die nur eine eingeschränkte Notbetreuung für Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen³ zuließ, die die Betreuung ihrer Kinder nicht anders sicherstellen konnten. Mit Beginn des Sommers 2020 konnten in einigen Ländern zumindest bis zu den Sommerferien zunehmend wieder mehr Kinder die Kita besuchen. Es folgte ein kurzer Übergang in einen fast vollständigen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Herbst 2020. Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 fand dann ein 2. auch die Kitas betreffender Lockdown statt, in dem einige Länder den Zugang beschränkten, andere an die Eltern appellierten, ihre Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2021a). In den darauffolgenden Frühjahrsmonaten 2021 wurden während eines 3. re-

² Seit 2012 werden Großtagespflegestellen in der amtlichen Statistik gesondert ausgewiesen.

³ In der 1. Phase der Kita-Schließungen wurde die Kategorie der sogenannten systemrelevanten Berufe eingeführt, die z. B. Berufe im Gesundheitswesen, bei der Polizei oder im Einzelhandel umfasste (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2021a).



Abb. C2-2: Kita-Auslastung von März 2020 bis März 2022 nach Anteil der betreuten Kinder und Ländern sowie Einrichtungen mit SARS-CoV-2-Infektionsfällen bei Kita-Kindern und Personal (in %)



1) Die Länderunterschiede im Juli sind vorrangig auf die unterschiedlichen Ferien(schließ)zeiten in den Ländern zurückzuführen.

2) In der letzten Dezemberwoche wurden keine Daten mehr gemeldet.

Lesebeispiel: Zu Beginn des 1. Lockdowns im März 2020 waren viele Kittas geschlossen oder es galt ein Betretungsverbot, wodurch nur noch Notbetreuung möglich war und der Anteil der Kinder in Kittas sehr gering war. Die phasenweise (Teil-) Öffnung bis hin zum Regelbetrieb zeigt sich in den darauffolgenden Monaten, sodass bis Juni 2020 ca. 50 % der Kinder wieder die Kita besuchen konnten – in manchen Ländern etwas mehr, in manchen etwas weniger.

Quelle: DJI, KiTa-Register der Corona-KiTa-Studie ^G; die Abbildung beruht auf unterschiedlichen Datenerhebungssituationen, um den monatsgenauen Anteil der Kinder in den Kittas während der Corona-Pandemie 2020 bis 2022 ^G darstellen zu können → Tab. C2-12web

gionalspezifischen Lockdowns die bundeseinheitlichen Regelungen sukzessive durch unterschiedliche inzidenzabhängige Länderregelungen hinsichtlich einer flexiblen, stufenweisen Erweiterung der Notbetreuung oder des (eingeschränkten) Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen abgelöst (Tab. C2-11web). Die Einführung der Bundesnotbremse Mitte April 2021 legte schließlich bis Ende Juni 2021 eine bundesweite Inzidenzregelung für die Öffnung und Schließung auf lokaler Ebene fest. Seit dem Herbst 2021 werden Kittas unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Testkonzepten offen gehalten (Neuberger et al., 2022a, b).

Der Verlauf der Inanspruchnahme seit März 2020 spiegelt die unterschiedlichen Schließungsphasen wider (Abb. C2-2). Nach einer sehr hohen Auslastung in den Sommermonaten 2021 schwankte der Anteil an Kindern in Kindertageseinrichtungen ^G mit Verschärfung des Infektionsgeschehens im Herbst/Winter 2021/22 zwischen 75 und 87 %, wobei erhebliche Länderunterschiede bestanden. Trotz des häufigeren Auftretens von SARS-CoV-2-Infektionen bei Kita-Kindern ab Frühjahr 2022 und einer zuletzt starken Betroffenheit von wöchentlich bis zu 50 % der Einrichtungen, die SARS-CoV-2-Infektionsfälle bei Kindern und/oder Mitarbeitenden meldeten, kann derzeit ein Großteil der Kita-Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen.

Während des eingeschränkten Kita-Betriebs sind unterschiedliche pädagogische Aufgaben und Aktivitäten, die Kita-Fachkräfte unter Normalbedingungen mit den Kindern wahrnehmen, zeitweise in den Hintergrund gerückt (Diefenbacher et al., im Erscheinen). Vor allem in der Zeit der 2. lockdownbedingten Schließung zwischen November 2020 und März 2021 gaben pädagogische Fachkräfte an, seltener bestimmte pädagogische Inhalte wie die motorische Förderung, Vorschulerziehung oder Elternarbeit umgesetzt zu haben. Letztlich hing die frühe Bildung der Kinder in den Phasen

Bildungs- und Förderangebote in Kittas fielen zum Teil geringer aus

des eingeschränkten, nicht unter Normalbedingungen stattfindenden Kita-Betriebs stark von den zeitlichen Ressourcen der Eltern und familialen Anregungsqualitäten ab (C1).

Inhaltliche Ausgestaltung der Kita-Angebote

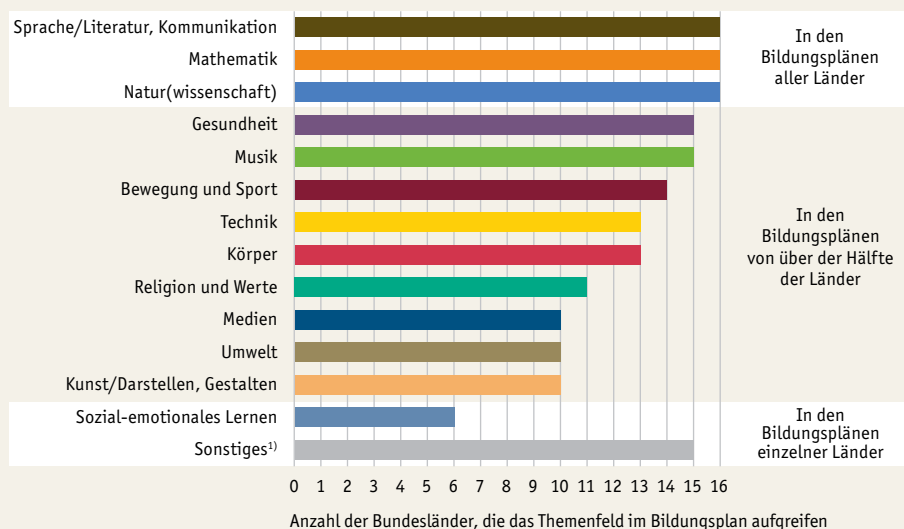
Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften in allen Bildungsplänen der Länder enthalten

Der eigenständige Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen fand zu Beginn der 2000er-Jahre in neu entwickelten Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder seinen Niederschlag. Inhaltlich überschneiden sich die Bildungspläne zwischen den Ländern vielfach (Abb. C2-3). So enthalten alle Bildungspläne Inhalte zu sprachlicher, mathematischer oder naturwissenschaftlicher Bildung. Zudem werden in vielen Bildungsplänen Aspekte der politischen Bildung aufgegriffen, die im 16. Kinder- und Jugendbericht als nachhaltiges und wichtiges Dauerthema von Bildungsarbeit deklariert wird (BMFSFJ, 2020a).

Unterschiede zeigen sich darüber hinaus vor allem im Verpflichtungsgrad sowie den adressierten Altersgruppen (Tab. C2-13web). Dabei schwankt der Verpflichtungsgrad der Bildungspläne der Länder zwischen einem verbindlichen Charakter, einer Selbstverpflichtung der Einrichtungen und Träger bis hin zu einem offeneren Orientierungsrahmen.

Die in den Bildungsplänen verankerten Themenbereiche wurden weitestgehend auch in die Ausbildungsinhalte des pädagogischen Personals aufgenommen (vgl. H2) und sollen sich im pädagogischen Handeln der Fachkräfte (vgl. H4) sowohl in der gezielten Initiierung von Lerngelegenheiten und spezifischen Lerninhalten wiederfinden als auch – dem situationsorientierten Ansatz folgend – anlassorientiert mit den Kindern aufgegriffen werden. Im Vergleich zur schulischen Bildung, die Lerninhalte in der Regel curricular vorstrukturiert, ist die Frühe Bildung stärker geprägt von einem erweiterten Bildungskonzept, das Kinder in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und sie in allen Belangen der lebensweltnahen, erfahrungsbasierten Bildung zu fördern versucht.

Abb. C2-3: Thematische Bereiche in den Bildungsplänen zur Frühen Bildung nach Anzahl der Länder



1) Dazu zählen beispielsweise Themenbereiche wie Gesellschaft und Politik.

Quelle: Eigene Recherche

→ Tab. C2-13web

Dennoch ist die Frage nicht endgültig geklärt, welche Verbindlichkeit die Bildungspläne für die Ausgestaltung der Frühen Bildung in den Ländern tatsächlich haben und wie diese in der Praxis umgesetzt werden (Diskowski, 2008). Der empirische Wissensstand zur Umsetzung der Bildungspläne bleibt vielfach auf einer deskriptiven Ebene und analysiert selten die konkrete Interaktionspraxis und -qualität im pädagogischen Alltag (Smidt & Schmidt, 2012). Nach wie vor fehlt es an einer umfassenderen Datengrundlage, die theoretische Bildungskonzepte im Hinblick auf die pädagogische Umsetzung in Fachkraft-Kind-Interaktionen im Kita-Alltag evaluiert (vgl. H4).

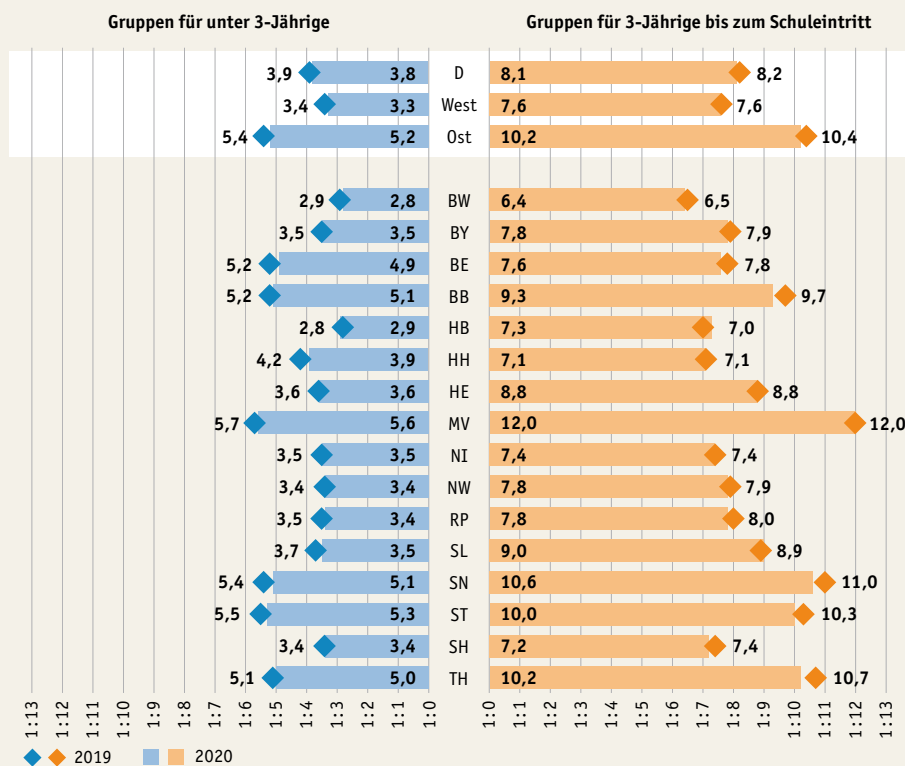
Bislang wurden in diesem Zusammenhang vor allem spezifische Programme zur Sprachförderung wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Zudem haben einige Länder ihre Bildungspläne in den letzten Jahren aktualisiert (bspw. Aspekte der Medienbildung ergänzt) (Tab. C2-13web). Dennoch sehen Fachkräfte Verbesserungsbedarfe in den pädagogischen Konzepten ihrer Kita oder Tagespflegestelle (Ulrich & Müller, 2022). Zudem mangelt es nach wie vor insgesamt an Erkenntnissen zur Wirksamkeit der in den Bildungsplänen genannten Ziele und Inhalte.

Fehlende Forschung zu Art und Umfang der Umsetzung der Bildungspläne im Kita-Alltag

Personalausstattung in den Kita-Angeboten

Für die generelle Verfügbarkeit aller Angebote, aber auch deren Qualität, stellen die personelle Ausstattung und insbesondere der Personalschlüssel zentrale Kennwerte dar. Der Angebotsausbau in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren hat erwartungsgemäß auch zu einem enormen personellen Wachstum beigetragen. Im Jahr 2020 waren bundesweit 637.630 Personen pädagogisch oder leitend in Kitas tätig – das entspricht

Abb. C2-4: Personalschlüssel in Kita-Gruppen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländern 2019 und 2020



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik ¹⁰; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Darstellung → Tab. C2-14web

einem Anstieg von etwa einem Drittel gegenüber den rund 408.000 Personen, die 2011 in Kindertageseinrichtungen tätig waren (vgl. **H1**).

Trotz Fachkräftemangel bleibt der Personalschlüssel auf konstantem Niveau

Die stark gewachsene Anzahl der Kinder in den Tageseinrichtungen wirft die Frage auf, inwiefern sich der bestehende Fachkräftemangel (vgl. **H5**) auf die Strukturqualität in den Einrichtungen auswirkt. Hierfür stellen die positiven wie negativen Veränderungen der Personalschlüssel in den Kita-Gruppen eine wesentliche Kennziffer dar. Im Jahr 2020 lag diese in Gruppen für unter 3-Jährige im Bundesdurchschnitt bei 1 : 3,8, sodass auf eine Vollzeitkraft rechnerisch 3,8 ganztägig betreute Kinder kamen (**Tab. C2-14web**). Für Kita-Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt liegt dieser Schlüssel mit 1 : 8,1 wie zu erwarten höher, in etwa doppelt so hoch. Insgesamt haben sich die Personalschlüssel für die jeweiligen Altersgruppen in den letzten Jahren eher leicht verbessert als verschlechtert, während dabei jedoch für beide Altersgruppen in Westdeutschland deutlich bessere Personalschlüssel sichtbar werden als in Ostdeutschland (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 95).

In einigen Ländern werden zuletzt zwischen 2019 und 2020 noch einmal leichte Verbesserungen des Personalschlüssels sichtbar (**Abb. C2-4**). Sowohl in den Gruppen für unter 3-Jährige als auch in den Gruppen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt konnten vor allem Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ihre Personalschlüssel verbessern. Leicht verschlechtert haben sich die Personalschlüssel dagegen in beiden Altersgruppen in Bremen.

Methodische Erläuterungen

Anzahl der genehmigten Plätze in Kitas

Die Anzahl der genehmigten Plätze ist eine planerische Größe, die nicht mit der Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen gleichgesetzt werden kann. Die Inanspruchnahme – also die tatsächliche Anzahl der Kinder in den Kitas – wird in **C3** ausgewiesen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik **U** werden die genehmigten Plätze nicht nach dem Alter der Kinder differenziert, sodass sich damit bislang keine Aussagen für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt treffen lassen. Folglich entspricht ein genehmigter Kita-Platz nicht einem Kind, da für Kinder unter 3 Jahren oder Kinder mit Eingliederungshilfe beispielsweise andere Planungsressourcen erforderlich sind als für ältere Kinder ohne Eingliederungshilfe. In der Kategorie der genehmigten Plätze werden zudem auch altersgemischte Kitas und Gruppen für Schulkinder berücksichtigt. Die genehmigten Plätze werden hier jedoch ohne Plätze in reinen Horteneinrichtungen für Schulkinder (**D3**) ausgewiesen.

Anteil der Kinder in den Kitas während der Corona-Pandemie 2020 bis 2022

Eine monatgenaue Betrachtung des Pandemiegeschehens lässt sich nur mit einzelnen zu Beginn der Pandemie entwickelten empirischen Erhebungen nachzeichnen. Diese unterjährige Dynamik ist mit den jährlich erhobenen amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abzubilden. Um möglichst

den gesamten Zeitraum der Pandemie zu erfassen, werden hier Daten des DJI-KiTa-Registers **U** und weitere Daten der Corona-KiTa-Studie **U** zusammen betrachtet (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2021a, 2021b). Die Daten für den Zeitraum März bis Juli 2020 beziehen sich auf Selbsteinschätzungen der zuständigen Länderministerien und deren übermittelte Daten (teils Daten der Länder, teils Daten, die den Ministerien zur Verfügung gestellt wurden) (Autorengruppe Corona-KiTa-Studie, 2020). Seit August 2020 liegen Daten auf Basis des KiTa-Registers der Corona-KiTa-Studie **U** vor, die wöchentlich von durchschnittlich etwa 5.000 teilnehmenden Kitas gemeldet werden.

Personalschlüssel

Bei der Berechnung des Personalschlüssels werden die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge der Kinder pro Gruppe aufsummiert und durch 40 Wochenstunden geteilt, sodass sich daraus ein Ganztagsbetreuungsäquivalent ergibt. Analog wird beim Personalverfahren, indem ein auf 39 Wochenstunden standardisiertes Vollzeitäquivalent **G** gebildet wird. Diese beiden Werte werden miteinander in ein Verhältnis gesetzt. Wochenstunden der gruppenübergreifend Tätigen und der Leitungskräfte werden gleichmäßig auf alle Gruppen verteilt. Personal zur Förderung von Kindern mit Behinderung und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, werden nicht berücksichtigt.

Beteiligung an früher Bildung, Betreuung und Erziehung

Zuletzt im Bildungsbericht 2020 als C3

C
3

Die institutionelle Frühe Bildung **G** ist für immer mehr Kinder zu einem zentralen Ort der Bildung und des Aufwachsens geworden, nachdem seit 2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. Mittlerweile nutzt bereits über die Hälfte der Kinder ab dem 2. Lebensjahr die bereitgestellten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote in Kitas und Tagespflegestellen. Da sich der Grad der Bildungsbeteiligung in den einzelnen Altersjahren vor dem Schuleintritt deutlich unterscheidet, werden im Folgenden die unter 3-Jährigen und die 3- bis unter 6-Jährigen gesondert betrachtet – auch im internationalen Vergleich. In Anknüpfung daran gilt es, die Frage zu klären, wie sich die aktuelle Bildungsbeteiligungsquote **M** zum Bedarf an Angeboten Früher Bildung verhält. Da nach wie vor nicht allen Kindern, dem Wunsch der Eltern entsprechend, vor dem Schuleintritt ein Bildungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann, wird zudem gefragt, ob sich dahinter ungleiche Bildungsbeteiligungsquoten im Licht verschiedener familialer Merkmale zeigen.

Bildungsbeteiligung der unter 3-Jährigen

Für die Planung von Bildungsangeboten (**C2**) ist zunächst die Anzahl der potenziellen Bildungsteilnehmenden insgesamt relevant. Wie bereits im Jahr 2019 ist die Anzahl der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung auch 2020⁴ geringfügig zurückgegangen und liegt derzeit bei 2,35 Millionen (**Tab. C3-1web**). Zu Beginn des Ausbaus der Kindertagesbetreuung **G** für unter 3-Jährige ging 2005 die Anzahl von 2,1 Millionen unter 3-Jährigen in der Bevölkerung zunächst bis 2011 auf 2,02 Millionen Kinder zurück. Danach verzeichnete die Altersgruppe kontinuierliche Bevölkerungszuwächse und erreichte 2018 mit 2,38 Millionen Kindern einen vorläufigen Höchststand. Der zuletzt leichte Rückgang innerhalb eines Jahres (von 2019 auf 2020) von rund 20.000 unter 3-Jährigen ist jedoch nur geringfügig (-1 %); überwiegend zeigt er sich in Ostdeutschland mit einem Rückgang von 13.000 unter 3-Jährigen (-3 %). Dennoch ist seit 2011 für den gesamten 10-Jahres-Zeitraum ein bundesweiter Bevölkerungszuwachs bei den unter 3-Jährigen von +16 % zu verzeichnen. Dieser wirkt sich – neben dem vorhandenen und ebenfalls wachsenden Platzangebot (**C2**) und der Bedarfsnachfrage – maßgeblich darauf aus, wie viele Kinder nominell ein Kindertagesbetreuungsangebot in Anspruch nehmen.

2021 besuchten rund 810.000 unter 3-Jährige eine Kita oder Tagespflege; das entspricht einer Bildungsbeteiligungsquote von 34 %. Seit 2015 bewegt sich diese Quote auf einem ähnlichen Niveau; zuvor war sie seit dem Beginn der jährlichen Erfassung im Jahr 2006 kontinuierlich gestiegen (**Abb. C3-1**). Dieser Anstieg geht vor allem auf die 2-Jährigen zurück: von 27 % der 2-Jährigen im Jahr 2006 auf zuletzt immerhin 64 % 2021. Auch bei den 1-Jährigen ist in diesem Zeitraum ein deutlicher Anstieg um 25 Prozentpunkte von rund 12 auf 37 % im Jahr 2021 zu verzeichnen (**Tab. C3-3web**). Dagegen zeigt sich, dass die Beteiligungsquote der unter 1-Jährigen weiterhin in etwa bei 2–3 % stagniert. Mit anderen Worten: Von den rechtsanspruchsberechtigten 1- und 2-Jährigen nutzt inzwischen rund die Hälfte ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

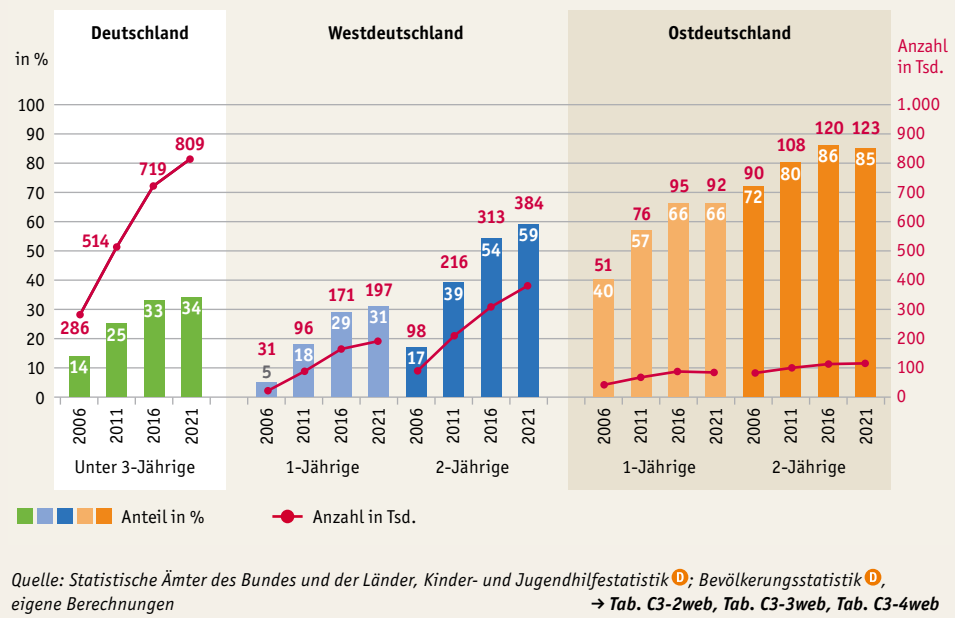
Gleichwohl werden regionale Unterschiede deutlich: In Ostdeutschland lag die Bildungsbeteiligungsquote bereits 2006 bei rund 40 % der 1-Jährigen und bei über zwei Dritteln der 2-Jährigen. In Westdeutschland fällt diese Quote dagegen selbst auf

Leichter Rückgang der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung

Beteiligungsquote von unter 3-Jährigen mit 34 % auch 2021 weiterhin auf konstantem Niveau

⁴ Zur Berechnung der Bildungsbeteiligungsquoten zum Stichtag 1. März 2021 werden die Bevölkerungsdaten vom 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Abb. C3-1: Unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung 2006 bis 2021 nach Ländergruppen



Basis der jüngsten Daten mit 31 % der 1-Jährigen und 60 % der 2-Jährigen in Kindertagesbetreuung im Jahr 2021 immer noch niedriger aus. Aufgrund der Familienpolitik zu Zeiten der DDR und der damit verbundenen höheren (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit von Frauen ist das Platzangebot in der Kindertagesbetreuung in Ostdeutschland seit Jahren signifikant stärker ausgebaut und wird auch häufiger genutzt als in Westdeutschland, wenngleich auch dort die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mütter zugenommen hat (C1).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zunahme der altersentsprechenden Bevölkerung bundesweit dazu geführt hat, dass im letzten Jahrzehnt in absoluten Zahlen deutlich mehr Kinder die Angebote nutzten, als sich in der Bildungsbeteiligungsquote zeigt: Zwischen 2016 und 2021 entspricht dies einem absoluten Anstieg von zusammen rund 123.000 1- und 2-Jährigen in der Kindertagesbetreuung – bei dennoch relativ gleichbleibenden Bildungsbeteiligungsquoten (Tab. C3-4web). Dabei hat Westdeutschland aufgrund des erheblich größeren Bevölkerungsanteils und der deutlich geringeren Ausgangslage stärker zugelegt als Ostdeutschland.

Deutschland konnte im internationalen Vergleich Bildungsbeteiligung für unter 3-Jährige deutlich steigern

Im internationalen Vergleich lag Deutschland 2019 mit seiner Bildungsbeteiligungsquote bei unter 3-Jährigen von 39 % deutlich über dem OECD-Länderdurchschnitt von 25 %.⁵ In der zeitlichen Entwicklung haben neben Deutschland jedoch auch andere Länder seit 2005 ihre Angebote der Kindertagesbetreuung massiv ausgebaut. Norwegen weist nach diesem Ausbau 2019 mit 58 % die höchste Bildungsbeteiligungsquote bei unter 3-Jährigen aus. 2005 lag sie in Norwegen noch bei 33 % und in Deutschland lediglich bei 17 % (OECD, 2021).⁶

Insgesamt deutet sich in den Jahren 2020 und 2021 keine weitere Zunahme der Bildungsbeteiligungsquote an. Aktuell lassen sich daraus noch keine eindeutigen Rückschlüsse auf entsprechende Ursachen ziehen. Unklar ist, inwiefern hier – zu-

⁵ Der Deutschlandwert weicht in der OECD-Studie aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsweisen zur internationalen Vergleichbarkeit von der sonst ausgewiesenen Bildungsbeteiligungsquote (34 %) ab. Es handelt sich um einen methodischen Effekt, da bei der internationalen Berichterstattung nicht der Stichtag (01.03.), sondern das Ende des Kalenderjahres berücksichtigt wird.

⁶ Da nicht für alle OECD-Länder für das Jahr 2005 Vergleichsdaten vorliegen, kann die Entwicklung des OECD-Durchschnitts nicht berichtet werden.

mindest im Jahr 2021 – Pandemieeffekte zum Tragen kommen, wie beispielsweise pandemiebedingt örtlich verzögerte Fertigstellungen neuer Einrichtungsangebote (C2). Zudem gilt es, in diesem Zusammenhang auch erste demografische Effekte zu berücksichtigen – wie vor allem Bevölkerungsrückgänge in Ostdeutschland zeigen. Möglicherweise hängt diese zwischenzeitliche Stagnation auch von der Entwicklung des Bedarfs aufseiten der Eltern ab, die sich durch die zuwanderungsbedingten Bevölkerungszuwächse in den Jahren 2015/16 ebenfalls gewandelt haben könnten – etwa dahin gehend, dass andere Familien- und Rollenbilder in den Herkunftsländern der Zugewanderten zu einem etwas späteren Bedarf an öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten führen. Darüber hinaus kann auch der bestehende Fachkräfteengpass (vgl. H5) sowie Rückgang an Tagespflegepersonen (C2) dazu beigetragen haben, dass nicht alle Angebote in vollem Umfang zur Verfügung standen.

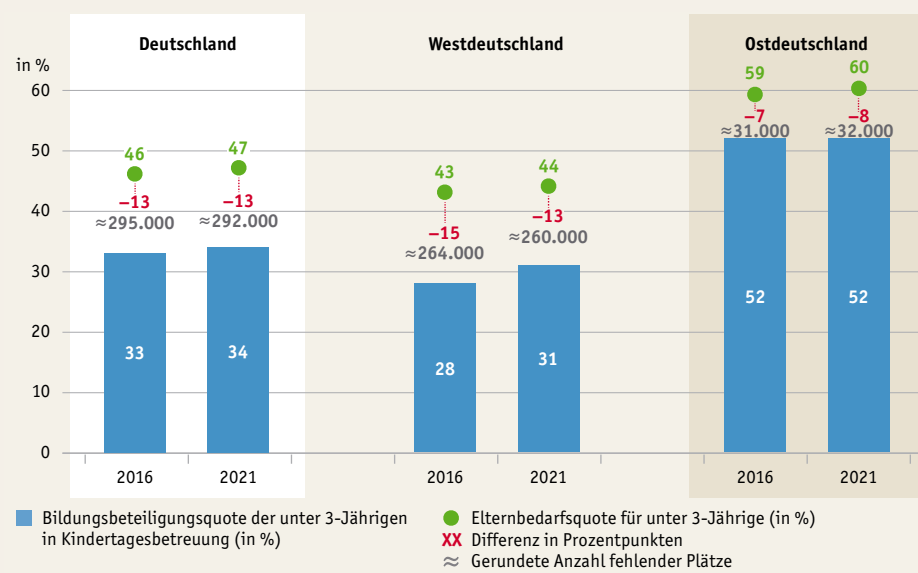
Während der Pandemie kein weiterer Anstieg der Bildungsbeteiligung

Betreuungsbedarf der Eltern

Für die tatsächliche Bildungsbeteiligung ist – jenseits der vorhandenen Anzahl an verfügbaren Plätzen – der Bedarf der Eltern an entsprechenden Angeboten der Bildung, Betreuung und Erziehung für unter 3-Jährige wesentlich, da es sich bei der Kindertagesbetreuung um ein freiwilliges Angebot handelt und es keine Pflicht zur Teilnahme wie in der Schule gibt. Seit Jahren ist der jährlich repräsentativ erhobene Elternbedarf (M) höher als die jeweilige Bildungsbeteiligungsquote der unter 3-Jährigen in Kitas und Tagespflegestellen (Tab. C3-5web). Vor allem in Westdeutschland liegt der Elternbedarf 2021 mit 44 % deutlich über der Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen von 31 %. In Ostdeutschland sind sowohl der Elternbedarf mit 60 % als auch die Bildungsbeteiligungsquote von 52 % im Vergleich deutlich größer. Die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage fällt 2021 mit –8 Prozentpunkten in Ostdeutschland demzufolge deutlich geringer aus als in Westdeutschland (–13 Prozentpunkte). Da es sich bei den Elternbedarfen um Durchschnittswerte auf Bundes- oder Länderebene handelt, können sie vor Ort nach unten oder oben abweichen, sodass in einer Region

Elternbedarfe nach wie vor höher als vorhandenes Angebot

Abb. C3-2: Bildungsbeteiligung der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Elternbedarf und Anzahl fehlender Plätze in den Bildungsangeboten 2016 und 2021 (in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsstatistik, DJI-KiBS; eigene Berechnungen

→ Tab. C3-5web

eines Landes schon eine Bedarfsdeckung erreicht sein kann, während in einer anderen Region immer noch Plätze fehlen. Zuletzt stagnierte der Elternbedarf bundesweit eher auf einem hohen Niveau: Fast die Hälfte (49 %) aller Eltern unter 3-Jähriger wünscht sich 2021 einen Kindertagesbetreuungsplatz für ihr Kind (**Abb. C3-2**).

Aufgrund des derzeit noch nicht gedeckten Elternbedarfs ist davon auszugehen, dass sich die Bildungsbeteiligungsquote in den kommenden Jahren noch weiter erhöhen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Angebote der Frühen Bildung weiter ausgebaut werden (**C2**) und genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen (vgl. **H5**), damit allen Kindern, deren Eltern es wünschen, ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot wohnortnah zur Verfügung steht.

Bei konstanter Ausbaugeschwindigkeit wird bis 2025 kein ausreichendes Angebot zur Verfügung stehen

Aktuelle Vorausberechnungen gehen unter der Annahme eines gleichbleibenden Elternbedarfs und im Lichte der künftigen demografischen Entwicklung davon aus, dass bei der durchschnittlichen Ausbaugeschwindigkeit der Plätze – wie in den Jahren 2016 bis 2019 – das Ziel, allen unter 3-jährigen Kindern, deren Eltern sich eine Kindertagesbetreuung wünschen, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen, erst 2026 in Ostdeutschland und 2028 in Westdeutschland erreicht würde (Rauschenbach et al., 2020). Die geringere Zunahme der Bildungsbeteiligungsquote 2021 bei konstantem Elternbedarf könnte diese Differenz zwischen Angebot und Nachfrage noch weiter verschärfen. Damit würde das der Vorausberechnung zugrunde gelegte Ziel, dass bis 2025 bundesweit endlich allen unter 3-Jährigen ein adäquates Bildungsangebot zur Verfügung stehen sollte, nicht erfüllt. Es bleibt weiterhin unklar, wann die Erfüllung des Rechtsanspruchs, der bereits 2013 in Kraft getreten ist, tatsächlich erreicht sein wird. Entlastend wird sich in dieser Hinsicht aller Voraussicht nach – zumindest in Ostdeutschland – der erwartete Geburtenrückgang auswirken, der bis 2030 dazu führen könnte, dass der Bedarf an Angeboten der Frühen Bildung dort mit jedem Jahr abnimmt (ebd.). Auch hier können regionale Effekte zu unterschiedlichen Bedarfs- und Angebotsentwicklungen führen.

Bildungsbeteiligung der 3- bis unter 6-Jährigen

Seit 2015 steigt die Größe der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen in der Bevölkerung zahlenmäßig an. Gegenüber dem letzten Berichtszeitraum des Jahres 2018 erhöhte sich die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen bundesweit um rund 120.000 auf 2,4 Millionen Ende des Jahres 2020 (**Tab. C3-1web**).

Bildungsbeteiligungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen bleibt mit 92 % in etwa konstant

Aus dieser Altersgruppe nutzten zum Erhebungsstichtag 1. März 2021 rund 2,2 Millionen ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Dies entspricht einer Bildungsbeteiligungsquote von 92 %. Im Jahr 2015 wies die Bildungsbeteiligung der 3- bis unter 6-Jährigen mit 95 % einen Höchststand auf und lag sowohl in den Jahren davor (seit 2008) und danach auf einem relativ konstanten Niveau – im Durchschnitt bei 93 % (**Tab. C3-3web**). Ob dahinter ein Mangel an gewünschten Kita-Plätzen steckt oder ein nachlassender Bedarf, lässt sich bis dato nicht eindeutig auflösen.

Betrachtet man hingegen die Anzahl der Kinder in den Bildungsangeboten, dann zeigt sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme der Zahl der 4-Jährigen (+20.000) und 5-Jährigen (+12.000) und erstmals seit 2012 ein leichter Rückgang bei den 3-Jährigen (–9.000). Durch das zeitgleiche Wachstum in der altersentsprechenden Bevölkerung führt die Zunahme der Anzahl von Kita-Kindern zwar nicht zu einer höheren Bildungsbeteiligungsquote, jedoch werden in den Kitas deutlich mehr Plätze benötigt (**C2**). Hinzu kommt, dass aufgrund einer veränderten Einschulungspraxis einzelner Länder (**C5**) der Anteil 6-Jähriger in den Kitas zuletzt leicht gestiegen ist.

Zudem liegt die Bildungsbeteiligung auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2021 rund 4 Prozentpunkte unterhalb des Elternbedarfs von 96 % (**Tab. C3-5web**).

Offen bleibt, ob die geringe Differenz zwischen Angebot und Nachfrage in dieser Altersgruppe noch Ausdruck eines nicht adäquaten Platzangebotes bzw. unerfüllten Elternbedarfs ist oder bereits eine Sättigung andeutet. Zusätzlich wird die erwartete demografische Entwicklung dieser Altersgruppe die Angebotsnachfrage erhöhen, sodass bis Ende des Jahrzehnts voraussichtlich – vor allem in Westdeutschland – noch mehr Bildungsangebote benötigt werden (Rauschenbach et al., 2020). Daraus resultiert ebenfalls ein weiterer Fachkräftebedarf (vgl. H5).

Im internationalen Vergleich lag Deutschland mit einer Bildungsbeteiligungsquote von 94 % der 3- bis unter 6-Jährigen bereits 2019 deutlich über dem OECD-Durchschnitt.⁷ Mittlerweile besteht in nahezu allen OECD-Staaten ein Rechtsanspruch auf Frühe Bildung oder sogar eine Pflicht zum Besuch eines Angebots der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den letzten 1 oder 2 Jahren vor der Einschulung, sodass im Durchschnitt 87 % der 3- bis unter 6-Jährigen ein entsprechendes Angebot wahrnehmen (OECD, 2021). Dabei sind Unterschiede zwischen den Staaten hinsichtlich des Einschulungsalters zu berücksichtigen, die sich ebenfalls auf die Bildungsbeteiligungsquote von Angeboten der Kindertagesbetreuung auswirken können.

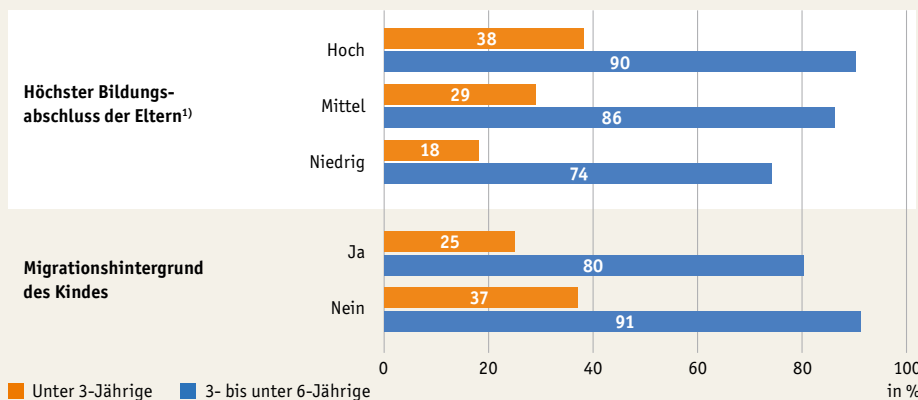
Im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Bildungsbeteiligungsquoten

Bildungsbeteiligung nach familialen Merkmalen

Die Nachfrage übersteigt hierzulande nach wie vor das Angebot an früher Bildung, Betreuung und Erziehung. Dies kann zur Folge haben, dass die Zugangschancen zu Früher Bildung nicht gleich verteilt sind. So legen auch Analysen der Bildungsbeteiligung mit den Daten des Mikrozensus 2020 nahe, dass nach wie vor der Bildungsstand der Eltern mitentscheidend dafür zu sein scheint, ob Kinder eine Kita oder Tagespflege

Unterschiede in der Nutzung früher Bildungsangebote nach elterlichem Bildungsstand


Abb. C3-3: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an altersentsprechender Bevölkerung nach Altersgruppen, Bildungsabschluss der Eltern sowie Migrationshintergrund des Kindes 2020 (in %)*, **



* Kindertagesbetreuungsangebote (Kindertagesstätte, Tagesmutter/-vater, vorschulische Einrichtung), die in den letzten 12 Monaten in Anspruch genommen wurden.

** Die hier ausgewiesene Gesamtquote des Mikrozensus weicht aufgrund unterschiedlicher Erhebungsweisen von der sonst im Kapitel ausgewiesenen Bildungsbeteiligungsquote der KJH-Statistik (Vollerhebung) ab. Bildungsbeteiligungsquote unter 3-Jähriger: 34 % (KJH-Daten 2020) vs. 32 % (MZ-Daten 2020); 3- bis unter 6-Jähriger: 92 % (KJH-Daten 2020) vs. 87 % (MZ-Daten).

1) Höchster Bildungsabschluss der Eltern: Niedrig = Erster/Mittlerer oder kein Schulabschluss, Mittel = Berufsausbildung/ (Fach-)Hochschulreife/Abschluss in Gesundheits- und Sozialberufen, Hoch = (Fach-)Hochschulabschluss/Meister:in o. Ä.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus , eigene Berechnungen

→ Tab. C3-6web

7 Die Bildungsbeteiligungsquote weicht aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsweisen zur internationalen Vergleichbarkeit leicht ab. Es handelt sich um einen methodischen Effekt, da bei der internationalen Berichterstattung nicht der Stichtag (01.03.), sondern das Ende des Kalenderjahres berücksichtigt wird.

besuchen. Sowohl unter 3-Jährige als auch 3- bis unter 6-Jährige von Eltern mit einem höheren Bildungsabschluss weisen deutlich höhere Beteiligungsquoten auf als Kinder von Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen (**Abb. C3-3**).

Entsprechende Unterschiede in der Bildungsbeteiligungsquote zeigen sich in beiden Altersgruppen auch zwischen Kindern, deren Mütter erwerbstätig sind, und Kindern, bei deren Müttern dies nicht der Fall ist. Während 2020 nahezu alle 3- bis unter 6-jährigen Kinder von erwerbstätigen Müttern ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchten (92 %), nahmen von nicht erwerbstätigen Müttern lediglich 76 % diese Angebote wahr (**Tab. C3-6web**).

Sozial ungleiche Kita-Nutzung könnte durch mehr Kita-Plätze und Informationsangebote zur Früher Bildung verringert werden

Darüber hinaus ist seit Längerem aus Studien bekannt, dass ein Mangel an Kita-Plätzen es Eltern mit Migrationshintergrund **G** zum Teil erschwert, ihrem Kind die frühzeitige Teilnahme an einem entsprechenden Bildungsangebot zu ermöglichen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020). Dies zeigt sich auch im Vergleich der 3- bis unter 6-jährigen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei würden vor allem Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache von mehr Kita-Plätzen wesentlich profitieren (**C4**).

Erste experimentelle Studien konnten bereits nachweisen, dass Informationsangebote und Unterstützungsmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen, dass bildungsfernere Familien einen Kita-Platz nutzen und sozioökonomische Unterschiede in der Kita-Nutzung verringern können (Hermes et al., 2021).

Methodische Erläuterungen

Bildungsbeteiligungsquote

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesene Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe in Angeboten der Kindertagesbetreuung zum Stichtag (01.03.) an allen Kindern der altersgleichen Bevölkerung zum 30.12. des Vorjahres. Bei den unter 3-Jährigen umfasst diese sowohl alle 1- und 2-Jährigen als auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (unter 1-Jährige). Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 24 SGB VIII gilt dagegen nur für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Bildungsbeteiligungsquote für alle unter 3-Jährigen fällt entsprechend bislang niedriger aus (2021: 34 %), als bei den rechtsanspruchsberechtigten 1- und 2-Jährigen zusammen (2021: 50 %).

Elternbedarf

Der Elternbedarf nach Angeboten früher Bildung, Betreuung und Erziehung wird in der DJI-KiBS-Elternbefragung **D** erhoben. Dabei handelt es sich um eine jährliche bundeslandrepräsentative Befragung der Eltern von zuletzt 33.819 Kindern im Jahr 2021, die im Rahmen von Elternangaben in Telefoninterviews, schriftlichen oder Onlinebefragungen erhoben und u. a. zu ihren Betreuungsbedarfen für ihre bis 10-jährigen Kinder befragt wurden.

Frühe Sprachkompetenzen

Neu, zuletzt Teile im
Bildungsbericht 2020 als C5

Entsprechend ihrer altersgemäßen Entwicklung bilden Kinder in den ersten Lebensjahren diverse Fähigkeiten heraus, die wichtige Grundsteine für den Erwerb von basalen und für die Schule relevanten Kompetenzen legen. Diese können sowohl von der eigenen Familie als auch von der institutionellen Kindertagesbetreuung **G** gefördert werden. Eine generelle Voraussetzung für das Erlernen weiterer Fähigkeiten, etwa auch im mathematischen Bereich, sind in diesem Zusammenhang insbesondere frühe sprachliche Kompetenzen (Hahn & Schöps, 2019; Dubowy et al., 2008). Der folgende Indikator beschäftigt sich mit 3 Themenbereichen: Deutsch als Zweitsprache, Sprachstandsdiagnostik sowie Unterschiede in der sprachlichen Entwicklung. Wie viele Kita-Kinder in Deutschland mit Deutsch als Zweitsprache aufwachsen, lässt sich mit Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik **D** im Zeitverlauf darstellen. Auch wenn nicht nur bei Kindern mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache ein Sprachförderbedarf diagnostiziert wird, führen manche Länder nur in dieser Gruppe Sprachstandserhebungen durch. Wie die Test- und Fördermaßnahmen während der Pandemie umgesetzt werden konnten, wird mit der aktuellen DJI-Länderabfrage zu Sprachstandsdiagnostik und -fördermaßnahmen **D** abgebildet. Für einen gelingenden Start in die Grundschule sind ausreichende Deutschkenntnisse unabdingbar. Hier ist von besonderem Interesse, welche Kompetenzunterschiede sich in Bezug auf familiäre oder institutionelle Merkmale zeigen.

Kita-Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache

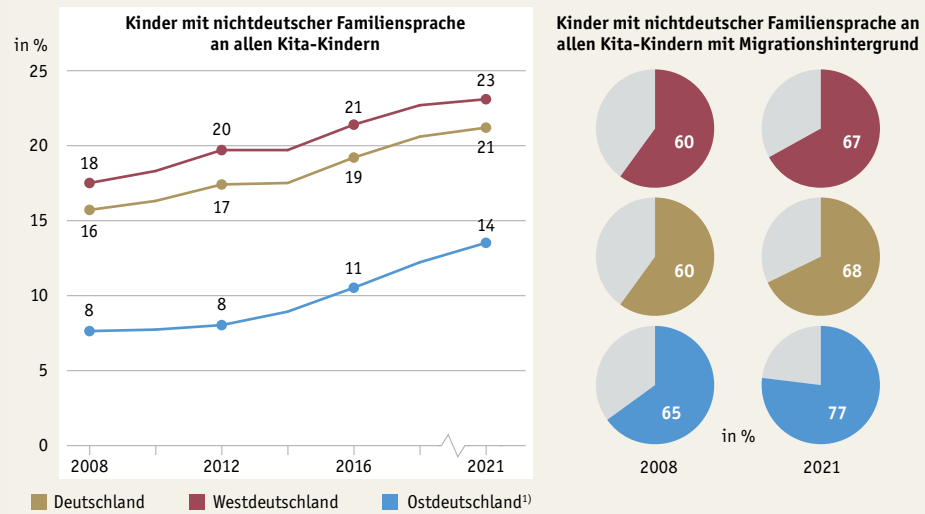
Manche Kinder, die in der Familie mit einer anderen Sprache als Deutsch aufwachsen, kommen oft erst in der Kindertagesbetreuung gezielt und kontinuierlich mit der deutschen Sprache in Berührung. Vor dem Hintergrund der deutlich geringeren Bildungsbeteiligung von unter 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund **G** (**C3**) ist eine genauere Betrachtung der Kinder mit Migrationshintergrund und/oder nichtdeutscher Familiensprache erforderlich. Um eine ausreichende Datenbasis zu erhalten, werden im Folgenden nur Kita-Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt betrachtet, da in dieser Altersgruppe die große Mehrzahl aller Kinder Tagesbetreuungsangebote besucht (**C3**). In den letzten 13 Jahren zeigte sich bei Kita-Kindern in dieser Altersgruppe eine kontinuierliche Zunahme des Anteils der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache. Seit 2008 ist dieser deutschlandweit von 16 auf 21 % (2021) gestiegen: Jedes 5. Kita-Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verständigt sich inzwischen zu Hause überwiegend in einer nichtdeutschen Familiensprache (**Abb. C4-1**).

Die wachsende Anzahl an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache geht mit einer zeitgleichen Erhöhung des Anteils an Kita-Kindern mit Migrationshintergrund einher. Dieser ist bei Kita-Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zwischen 2008 und 2021 um 5 Prozentpunkte auf zuletzt 31 % gestiegen (**Tab. C4-1web**). Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland verdeutlicht die nach wie vor unterschiedliche Struktur in den beiden Landesteilen: Während der Anteil an Kita-Kindern mit Migrationshintergrund in diesem Zeitraum sowohl in West- als auch in Ostdeutschland um 5 Prozentpunkte gestiegen ist, lag der Anteil in den ostdeutschen Ländern mit 11 % (inkl. Berlin: 18 %) im Jahr 2021 weiterhin deutlich unter dem Wert von 34 % in Westdeutschland. Auch in Bezug auf den Anteil an Kita-Kindern mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache zeigen sich deutliche Ost-West-Unterschiede (**Abb. C4-1**, links): Kita-Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, sind seit jeher in den ostdeutschen Ländern (inklusive Berlin) unterrepräsentiert. So sprachen im Jahr 2021 in Ostdeutschland (inklusive Berlin) 14 % der Kita-Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu Hause vorrangig eine andere Sprache (ohne Berlin 8 %); in Westdeutschland waren es 23 %.

21 % der Kita-Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wachsen mit Deutsch als Zweitsprache auf

34 % der Kita-Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Westdeutschland mit Migrationshintergrund

Abb. C4-1: Anteil der Kita-Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Familiensprache, Migrationshintergrund und Ländergruppen 2008 bis 2021 (in %)



1) Ostdeutschland: inklusive Berlin.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik ^G, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, eigene Berechnungen → Tab. C4-1web

In Ostdeutschland anteilig mehr Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache unter jenen mit Migrationshintergrund als in Westdeutschland

Seit dem Höchststand der Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016, die sich sowohl aus Asyl- und Schutzsuchenden ^G als auch EU-Binnenmigrant:innen – vor allem im Zuge der EU-Osterweiterung – zusammensetzte, ist der Anteil an Kindern mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache innerhalb der Gesamtgruppe aller Kita-Kinder mit Migrationshintergrund auf zuletzt 68 % (2021) gewachsen (Abb. C4-1, rechts). Der Anteil ist in diesem Zeitraum in beiden Landesteilen gestiegen, jedoch in den ostdeutschen Ländern (inkl. Berlin) – aufgrund des zuvor generell geringen Anteils an Kindern mit Zuwanderungshintergrund – mit einem Zuwachs um 12 Prozentpunkte auf 77 % deutlich stärker.

Besserer Personalschlüssel in Gruppen mit höheren Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache

Bereits im Bildungsbericht 2020 konnte gezeigt werden, dass in einigen Ländern – vor allem in den Stadtstaaten und in Hessen – sowie in den Ballungsräumen im Rhein-Main-Gebiet und in Nordrhein-Westfalen zwischen einem Drittel und teilweise auch mehr als der Hälfte der 3- bis unter 6-jährigen Kita-Kinder mit Deutsch als Zweitsprache aufwachsen. Auf der kleinräumigen Ebene der einzelnen Kitas zeigen sich noch deutlichere Unterschiede: So besuchten im Jahr 2021 nur 27 % der Kita-Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt eine Einrichtung, die von weniger als einem Viertel an Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache genutzt wird (Tab. C4-2web). Um den damit einhergehenden erhöhten Anforderungen an die Sprachförderung dieser Kinder Rechnung zu tragen, wird häufig in Kita-Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache zusätzliches Personal eingesetzt. Dies schlägt sich in diesen Einrichtungen in nahezu allen Ländern in einem günstigeren Personalschlüssel ^M nieder; jedoch ist unklar, ob dieser bessere Personalschlüssel bereits ausreicht, um die notwendigen Sprachfördermaßnahmen abzudecken. Bei einem Viertel und mehr an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in einer Gruppe für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt liegt der Personalschlüssel bei 7,5 Kindern pro Fachkraft, während in Gruppen mit weniger als einem Viertel an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache eine Fachkraft rechnerisch knapp 1 Kind mehr betreut (Tab. C4-3web).



Sprachstandserhebungen und Sprachförderbedarf

Die Länder halten nach wie vor heterogene Formen der Sprachstandsdiagnostik^M und -förderung vor und wenden diese in unterschiedlichen Erhebungsgruppen an. So werden in manchen Ländern nur Kinder mit nichtdeutscher Herkunft oder Kinder, die keine Kita besuchen, getestet, während in anderen Ländern alle Kinder einem sprachdiagnostischen Verfahren unterzogen werden und wiederum andere Länder gar keine Sprachstandserhebungen vornehmen. Diese Heterogenität prägt das Feld der Sprachstandsdiagnostik und -förderung seit Jahren und verhindert eine Vergleichbarkeit der Befunde. Zu beachten ist darüber hinaus, dass Sprachbildung bei Weitem nicht nur für Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache relevant ist. Spätestens zu Schulbeginn sollten die Sprachkompetenzen in der Bildungssprache bei allen Kindern so weit ausgebildet sein, dass sie dem Unterricht gut folgen können.

Im Jahr 2020 wurde in 14 Ländern der Sprachstand von 4- bis etwa 6-jährigen Kindern mit 21 verschiedenen Verfahren erhoben (**Tab. C4-4web**). Dabei gingen in den letzten Jahren immer mehr Länder – inzwischen sind es 7 – dazu über, ausschließlich den Sprachstand von bestimmten Kindern zu erfassen, z. B. von Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder nichtdeutscher Herkunft sind. Zunehmend abgelöst wurde die Implementierung additiver Sprachfördermaßnahmen, die für Kinder mit Sprachförderbedarf von ihrer Kita-Gruppe getrennt vorgenommen wurden, durch Formen einer alltagsintegrierten Sprachbildung in den Kitas.

Infolgedessen nimmt auch die Verpflichtung zur Teilnahme an additiven Sprachfördermaßnahmen ab: Während im Jahr 2010 noch 10 Länder eine Teilnahme vorschrieben, waren es im Jahr 2020 nur mehr 7 (**Tab. C4-5web**). Grund dafür ist die Stärkung des in den Bildungsplänen der Länder verankerten Auftrags, die Beobachtung, Dokumentation und Förderung des Sprachstandes in den Kindergartenalltag zu integrieren (**C2**). Die alltagsintegrierte Sprachförderung setzt dabei auf Konzepte, die unabhängig von der Familiensprache der Kinder darauf abzielen, den kindlichen Wortschatz über den gesamten Kita-Alltag durch bedeutungsvolles Handeln, Beziehungsarbeit und auch über spielerische Aktivitäten wie Singen oder Reimen zu erweitern (vgl. **H3**).

Die pandemiebedingten Einschränkungen des Kita-Betriebs (**C2**) führten in den Jahren 2020 und 2021, insbesondere in den Zeiten von Kita-Schließungen, zu einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung von Sprachbildungs- und -fördermaßnahmen (**Tab. C4-6web**). So konnte etwa in Niedersachsen die Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab März 2020 mit Unterbrechung im Sommer und erneut von Dezember 2020 bis Mai 2021 wegen pandemiebedingter Schließungen der Kindertageseinrichtungen oder Reduzierung des Angebots auf „Notgruppenbetreuung“ für ca. 50 % der regulär betreuten Kinder nicht erfolgen. In 5 Ländern war es im Jahr 2020 möglich, die Sprachstandserhebungen regulär vorzunehmen, während 6 Länder angaben, diese nur eingeschränkt und nicht mit allen Kindern durchgeführt zu haben. Dementsprechend wurde in einigen Ländern auch die Frist für die Ausführung der diagnostischen Verfahren verlängert. Daher lagen für einige Länder zum Zeitpunkt der Länderabfrage Ende 2021, Anfang 2022 noch keine endgültigen Ergebnisse für das Jahr 2020 vor.

Unabhängig von der pandemischen Situation variieren die Quoten der als sprachförderbedürftig diagnostizierten Kinder zwischen den Ländern nach wie vor stark. Die Variation ist zum einen auf unterschiedliche diagnostische Verfahren und die differierende Praxis der Länder zurückzuführen, den Sprachstand entweder bei allen Kindern oder nur in bestimmten Gruppen zu erheben. Zum anderen beeinflusst auch die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund in den Ländern die Sprachförderbedarfsquote. So zeigen sich in den beiden ostdeutschen

Weiterhin Heterogenität bei Sprachstandsdiagnostik und -fördermaßnahmen zwischen den Ländern

Trend zu alltagsintegrierter Sprachbildung statt additiver Sprachfördermaßnahmen

Pandemie führte zu Ausfällen oder zeitlichen Verschiebungen in der Sprachstandsdiagnostik und -förderung



Leichte Hinweise auf Anstieg der Sprachförderquoten während der Pandemie

Ländern Brandenburg (16 %) und Mecklenburg-Vorpommern (14 %) die niedrigsten Quoten (**Tab. C4-7web**). Eine Veränderung in den Quoten ist in manchen Ländern auch der pandemischen Situation geschuldet: So erhöhte sich die Quote in Bremen von 41 % (2019) auf 48 % (2020), was jedoch auch in einem Erhebungswechsel während der Pandemie begründet sein dürfte. Hingegen könnte ein Anstieg der Förderquoten z. B. in Rheinland-Pfalz von 39 % (2019) auf 46 % (2020) auf die Folgen der pandemiebedingten Kita-Schließungen hinweisen. Politisch soll dieser Nachholbedarf durch eine Stärkung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ aufgefangen werden.

Erwerb früher Sprachkompetenzen

Daten zu den sprachlichen Kompetenzen von Kindern vor der Einschulung liegen für Deutschland nicht in standardisierter Form vor, da die Länder unterschiedliche Verfahren der Sprachstandsdiagnostik anwenden. Daher werden für die Analyse von individuellen Entwicklungsverläufen Daten des NEPS **D** herangezogen. Im Zentrum der Analysen steht die Frage, ob sich die Entwicklung der Sprachkompetenzen je nach Kontextbedingungen unterscheidet. So wird an die Analysen im Bildungsbericht 2014 angeknüpft, in dem die frühen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen bei 5-Jährigen der Startkohorte 2 „Kindergarten“ analysiert wurden. Die hier dargestellten Auswertungen beziehen sich auf die Startkohorte 1 „Neugeborene“, deren rezeptiver Wortschatz **M** im Alter von etwa 3, 5 und 7 Jahren erfasst wurde.

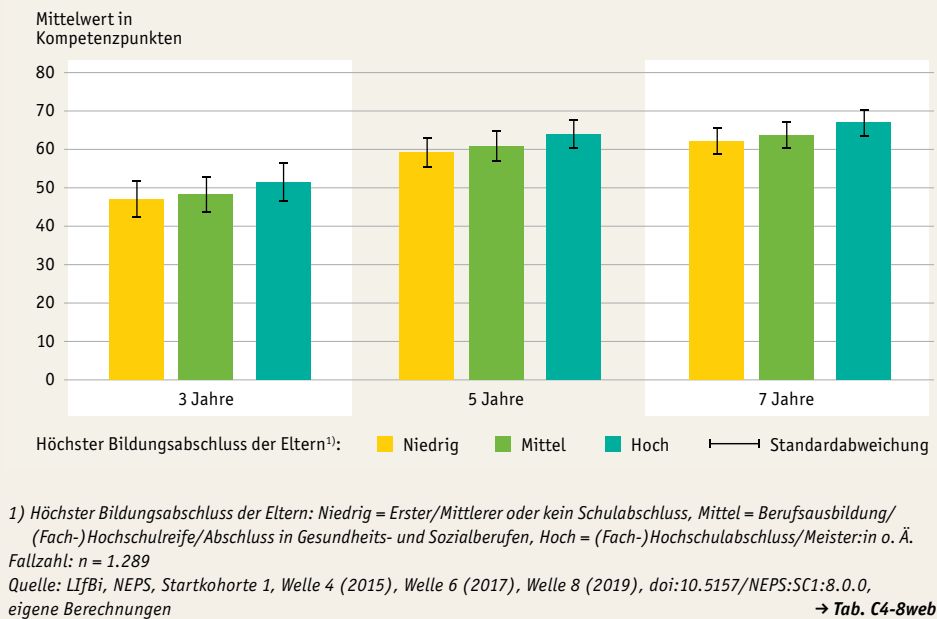
Während sich bei Betrachtung der sprachlichen Kompetenzen bei 3-jährigen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede finden, entwickeln sich diese bei Jungen und Mädchen im Zeitverlauf deutlich auseinander. So ist der Wortschatz von Mädchen mit 7 Jahren – auch unter Kontrolle des elterlichen Bildungsniveaus und weiterer Hintergrundfaktoren – signifikant höher als der von Jungen (**Tab. C4-8web**). Auch im Verlauf der Grundschule scheinen sich diese Geschlechterunterschiede zu verfestigen (vgl. **I2**). In den aktuellen Analysen zeigt sich – ähnlich wie im Bildungsbericht 2014 –, dass die Wortschatzentwicklung mit der sozialen Herkunft **G** korrespondiert. So wiesen Kinder aus Elternhäusern mit hohem Bildungsabschluss in jedem Alter einen höheren deutschen Wortschatz auf als Kinder von Eltern mit niedrigerem Abschluss (**Abb. C4-2**). Auch wenn alle 3 Gruppen im Zeitverlauf von 4 Lebensjahren denselben Zuwachs um etwa 15 Kompetenzpunkte verzeichnen, führt derselbe Zuwachs bei unterschiedlichem Ausgangsniveau jedoch auch zu Beginn der Grundschule zu einem deutlichen Gefälle in Abhängigkeit vom höchsten Bildungsabschluss der Eltern. Zudem ist zu beachten, dass der Wortschatz insbesondere zum 1. Messzeitpunkt eine hohe Streuung aufweist und einzelne Kinder in der jeweiligen Gruppe folglich auch höhere oder niedrigere Werte erreichen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen verfestigen sich je nach sozioökonomischem Status der Kinder in der Grundschulzeit (vgl. **I2**).

Konstant geringeres Wortschatzniveau bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss

Die familiäre Förderung, die u. a. in der Häufigkeit des Vorlesens zum Ausdruck kommt (**C1**), hat sowohl auf das Ausgangsniveau des Wortschatzes als auch auf dessen Entwicklung einen wesentlichen Einfluss. Kinder, denen täglich oder sogar mehrmals am Tag etwas vorgelesen wird, verfügen über einen überdurchschnittlichen Wortschatz und erzielten im Zeitverlauf auch die höchsten Zuwächse. Demgegenüber hatten Kinder, denen einmal in der Woche oder noch seltener vorgelesen wurde, mit 3 Jahren – auch unter Kontrolle des elterlichen Bildungsniveaus und weiterer Faktoren – bereits einen unterdurchschnittlichen Wortschatz. Bei diesen Kindern stieg der Wortschatz bis zum 8. Lebensjahr im Durchschnitt geringer. Allerdings wird dem Großteil der Kinder im Alter von 5 Jahren täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich vorgelesen.

Kinder, denen häufiger vorgelesen wird, mit überdurchschnittlichem Wortschatz

Während sich sowohl beim Bildungsstand der Eltern als auch bei der Familiensprache die anfänglichen Unterschiede im Sprachniveau über die Zeit fortsetzten und

Abb. C4-2: Deutschsprachige Wortschatzkompetenzen bei Kindern im Alter von 3, 5 und 7 Jahren nach Bildungsabschluss der Eltern (in Kompetenzpunkten)

so zu einem ähnlichen Zuwachs des Wortschatzes im Zeitverlauf führten, zeigen sich beim Migrationsstatus sowohl ein unterschiedliches Ausgangsniveau als auch heterogene Zuwächse (Tab. C4-8web). Kinder mit einem zugewanderten Elternteil konnten ihren leicht unterdurchschnittlichen Wortschatz im Alter von 3 Jahren am stärksten steigern. Kinder mit 2 zugewanderten Elternteilen sowie selbst zugewanderte Kinder starteten mit einem unterdurchschnittlichen Wortschatz, den sie im Zeitverlauf nicht so stark verbessern konnten. Erst nach Kontrolle der Familiensprache und des familialen Bildungshintergrunds ergeben sich im Wortschatz von 7-Jährigen keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen Kindern mit einem zugewanderten Elternteil und Kindern ohne Migrationshintergrund. Der Wortschatz von Kindern mit 2 zugewanderten Elternteilen verbleibt signifikant niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund.

Die Wortschatzentwicklung variiert je nach Kita-Einstiegsalter. Kinder, die bereits mit 1 Jahr oder jünger in Kindertagesbetreuung gegangen sind, haben als 7-Jährige einen signifikant höheren Wortschatz als Kinder, die erst mit 2 Jahren oder später in die Kita kamen (Tab. C4-8web). Erstere starten bereits auf einem etwas höheren Ausgangsniveau und können ihren Wortschatz im Zeitverlauf weiter steigern. Auch Kinder, die als 2-Jährige in die Kita kamen, schnitten als 7-Jährige besser ab als Gleichaltrige, die erst mit 3 oder 4 Jahren die Kita besuchten. Wird der elterliche Bildungsabschluss mitkontrolliert, unterscheidet sich der Wortschatz der 7-Jährigen nur noch signifikant zwischen Kindern, die mit 1 Jahr oder früher in die Kita kamen, und denjenigen, die erst mit 4 Jahren die Kita besuchten.

Der positive Einfluss eines frühen Kita-Besuchs auf die Sprachkompetenz ist vor allem vor dem Hintergrund des späteren Kita-Einstiegs von Kindern mit Migrationshintergrund (C3) relevant. Insbesondere bei denjenigen Kindern, für die das vielfältige „Sprachbad“ der Kitas, also eine frühe alltagsintegrierte Förderung, von hohem Nutzen ist, um frühzeitig Deutsch zu lernen, stehen die Eltern immer noch vor zu hohen Zugangsbarrieren beim Erhalt eines Kita-Platzes (Jessen et al., 2018; Roth & Klein, 2018).

Deutscher Wortschatz von Kindern mit zugewanderten Eltern auch im Zeitverlauf unterdurchschnittlich

Kinder mit frühem Kita-Einstieg verfügen mit 7 Jahren über einen größeren Wortschatz

Methodische Erläuterungen**Personalschlüssel**

Vgl. methodische Erläuterungen in **C2**.

Sprachstandsdiagnostik

Testverfahren: standardisiert, Einstufung der individuellen Sprachkompetenz im Vergleich zum Kenntnisstand altersgleicher Kinder.

Screeningverfahren: standardisiert, Beurteilung anhand eines kritischen Leistungswerts; Feststellung eines Risikos für eine Sprachentwicklungsstörung oder -verzögerung.

Beobachtung: standardisiert und unstandardisiert möglich; Beobachtungssituation ähnelt alltäglichen Handlungskontexten der Kinder; Objektivität in der Ergebnisbewertung nicht immer gegeben.

Rezeptiver Wortschatz im NEPS

Im NEPS werden die deutschsprachigen Kompetenzen u. a. über den rezeptiven Wortschatz erfasst. Maße des rezeptiven Wortschatzes wurden über eine angepasste Version des Peabody Picture Vocabulary Tests (PPVT) erhoben.

Übergang in die Schule

Zuletzt im Bildungsbericht 2020 als C5

Die Einschulung stellt im Leben eines Kindes nach dem Kita-Einstieg die nächste wichtige Statuspassage dar. Für den erfolgreichen Schulstart wird ein gewisser kognitiver, aber auch sozioemotionaler Entwicklungsstand vorausgesetzt (C4). Eine Betrachtung der Anteile an Kindern, die fristgerecht, verspätet oder vorzeitig eingeschult werden, liefert Anhaltspunkte, wie sich die Schulfähigkeit auf Länderebene entwickelt. Es stellt sich die Frage, ob Eltern ihre Kinder insbesondere während der Corona-Pandemie verstärkt zurückstellen ließen. Zwar handhaben es die Länder unterschiedlich streng, welche Voraussetzungen für eine Rückstellung erfüllt sein müssen, gleichwohl konnten während der pandemiebedingten Kita-Schließungen (C2) oder temporären Überlastungen der Gesundheitsämter die Einschulungsuntersuchungen in manchen Regionen nicht wie geplant vorgenommen werden. Teilweise wurde stattdessen auf die Ergebnisse der turnusmäßig letzten medizinischen Früherkennungsuntersuchung vor der Einschulung (U9) zurückgegriffen. Wie viele Erstklässler:innen zukünftig zu erwarten sind, ist nicht nur vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter (vgl. D3) von besonderer Relevanz. Da zudem das Thema der inklusiven Beschulung von Kindern in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat, wird die inklusive Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen berichtet. Hierbei erfolgt ein Vergleich zu den Direkteinschulungen in Förderschulen, bei dem auch Unterschiede nach Staatsangehörigkeit der Kinder berichtet werden.

Entwicklungen bei der Anzahl eingeschulter Kinder

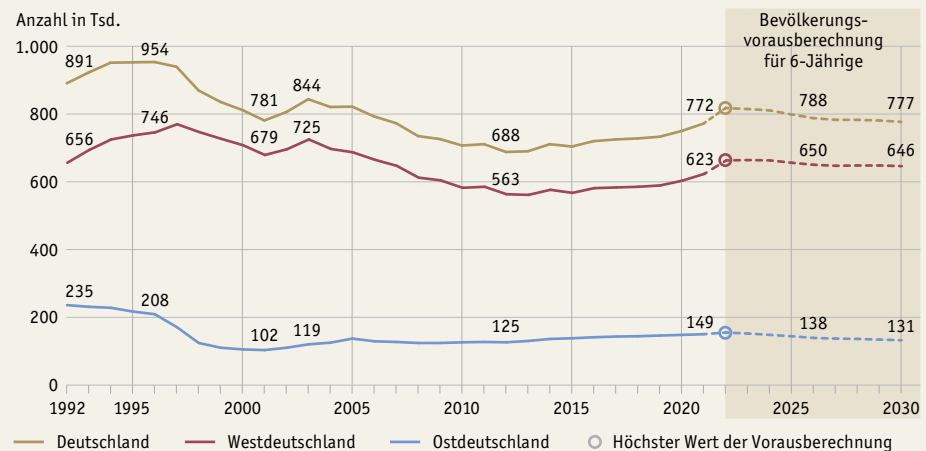
Bereits mit der Einschulung können Eltern den Bildungsweg ihrer Kinder maßgeblich beeinflussen. So lässt sich zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung treffen, ob das Kind eine öffentliche oder eine private Schule besuchen wird. Einschulungsdaten werden zwar nicht nach Schulträger erfasst, jedoch verdeutlicht die Schulstatistik, dass in den letzten Jahren bereits in den Grundschulen ein Trend zu privaten Schulen zu erkennen ist (Statistisches Bundesamt, 2020). Eine ausgeprägte Selektion bei der Schulwahl, wie sie aus anderen Ländern wie Großbritannien, den Niederlanden oder den USA bekannt ist, gibt es in Deutschland – mit Ausnahme des größten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und Hamburgs – aufgrund der Sprengelpflicht⁸ allerdings so nicht (Tab. C5-1web). Bereits 2005 konnte eine Studie in Nordrhein-Westfalen nachweisen, dass die freie Schulwahl eine ethnische Konzentration an Grundschulen aufgrund von mangelnder Kenntnis der Wahlmöglichkeiten bei Familien mit Migrationserfahrung verstärkt (Kristen, 2005).

An Ganztagsgrundschulen hingegen wird der Anspruch gestellt, durch eine einheitliche Förderung unabhängig von den familialen Strukturen sozial ausgleichend auf die Bildungschancen von Kindern zu wirken. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf ein Ganztagsangebot im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 (vgl. D3) sind die bisherige Entwicklung der Einschulungen sowie eine Vorausberechnung der zukünftig zu erwartenden Anzahl an 6-Jährigen, die als Näherungswert für zukünftige Einschulungen angenommen werden kann, wichtige Planungskriterien. Mitte der 1990er-Jahre wurde mit mehr als 950.000 Einschulungen ein Höchststand verzeichnet (Abb. C5-1). Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland nahmen die Einschulungen bis 2001 ab, um danach in Ostdeutschland wieder kontinuierlich anzusteigen. In Westdeutschland kam es hingegen seitdem – mit einem kurzen An-

Sprengelpflicht in Deutschland wirkt Konzentrations-tendenzen an Grundschulen entgegen

Von 2022 bis zur Einführung des Rechtsanspruchs leichter Rückgang an 6-Jährigen zu erwarten

⁸ Die Sprengelpflicht besagt, dass alle schulpflichtigen Kinder in einem bestimmten Einzugsgebiet (Schulsprengel oder -bezirk) grundsätzlich zum Besuch einer bestimmten Regelschule verpflichtet sind.

Abb. C5-1: Anzahl an eingeschulten Kindern 1992 bis 2021 und Vorausberechnung für 6-Jährige* ab 2022 bis 2030 nach Ländergruppen

* Dargestellt ist die Bevölkerungsvorausberechnung der 6-Jährigen ab 2022 unter der Annahme eines moderaten Wanderungssaldos (2022 Höchstwerte in Tsd. D: 818, West: 664, Ost: 154).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik ; Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035

→ Tab. C5-2web

stieg bis 2003 – zu einer deutlichen Abnahme bis 2013; seitdem ist ein leichter, aber stetiger Anstieg zu erkennen. Die mittelfristigen Bevölkerungsvorausberechnungen mit der Annahme eines moderaten Wanderungssaldos gehen im Jahr 2022 von einem Höchststand der 6-Jährigen von über 815.000 aus, der sich dann bis zum Jahr 2030 wieder auf etwa 780.000 Kinder abflachen wird. Diese voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an 6-Jährigen lässt somit einen Rückgang der Einschulungen annehmen, jedoch wird für die gesamte Anzahl an Grundschulkindern bis Mitte des Jahrzehnts eine Zunahme erwartet (vgl. D3).

Vorzeitige und verspätete Einschulungen

Leichter Anstieg der Quote vorzeitiger Einschulungen, vor allem in Baden-Württemberg

Die Quoten der vorzeitigen und verspäteten Einschulungen variieren je nach Einschulungsstichtag der Länder, der zwischen dem 30. Juni und dem 30. September liegt (Tab. C5-1web). Der Anteil an vorzeitigen Einschulungen pendelt in den letzten Jahren bundesweit relativ konstant zwischen 2,5 und 2,7 % an allen Eingeschulten (Tab. C5-3web). Der leichte Anstieg zwischen den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 um 0,2 Prozentpunkte zeigt sich sowohl bei Mädchen als auch Jungen (Tab. C5-4web) und ist vor allem auf die westdeutschen Länder zurückzuführen – insbesondere auf Baden-Württemberg. Hier hat sich der Anteil an vorzeitig Eingeschulten zwischen 2019/20 und 2020/21 auf 4,2 % fast verdreifacht, was durch die Verlegung des Einschulungsstichtags vom 30. September auf den 30. August zu erklären ist (Tab. C5-3web).

Starker Rückgang der Zahl der verspäteten Einschulungen durch Einschulungskorridor in Bayern

Die verspäteten Einschulungen haben hingegen innerhalb eines Jahres einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen – ebenfalls unabhängig vom Geschlecht der Kinder. Während im Vorjahr noch 7,6 % der Kinder verspätet eingeschult wurden, waren es im Schuljahr 2020/21 deutschlandweit nur mehr 6,6 % (Tab. C5-5web). Dieser Rückgang lässt sich vor allem auf die Einführung eines Einschulungskorridors in Bayern zurückführen: Seit Herbst 2019 ist in Bayern sogenannten „Kann“-Kindern, die zwischen dem 1. Juli und 30. September des jeweiligen Jahres 6 Jahre alt werden, die Einschulung – ohne Rückstellung – auch im Folgejahr erlaubt (Tab. C5-1web). Im Schuljahr 2019/20 ist daher die Zahl der Rückstellungen in Bayern auf einen Höchstwert von 17.736 Kindern angestiegen, ein Wert, der sich so im Folgejahr 2020/21 jedoch nicht

in der Anzahl der verspätet Eingeschulten wiederfand, da „Kann“-Kinder im Folgejahr als regulär eingeschult erfasst werden. Demzufolge hat sich die Quote der verspätet Eingeschulten in Bayern seit Bestehen des Einschulungskorridors auf 7,8 % im Schuljahr 2020/21 fast halbiert. Brandenburg bleibt mit 17,6 % das Land mit der höchsten Quote an verspätet Eingeschulten (**Tab. C5-5web**). Daher gibt es auch in diesem Land Pläne, den Stichtag zum Schuljahr 2022/23 auf den 30. Juni rückzuverlegen. Ob es pandemiebedingt zu mehr Rückstellungen kam, ist zweifelsfrei erst an der Quote der verspätet Eingeschulten im Schuljahr 2021/22 zu erkennen.

Der Anteil der 6-Jährigen an allen Erstklässler:innen ist auch ein Indikator für eine veränderte Einschulungspraxis in den Ländern. Während im Schuljahr 2014/15 der Anteil an 6-Jährigen in Schulen mit 64 % einen Höchststand erreicht hat, ist dieser in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken und betrug im Schuljahr 2020/21 nur noch 58 % – so ein geringer Wert zeigte sich zuletzt im Schuljahr 2006/07 (**Tab. C5-6web**). Eine Betrachtung der Länderwerte ergibt eine deutliche Differenzierung entlang der Einschulungsstichtage: Länder mit vorgezogener Einschulung haben einen höheren Anteil an 6-Jährigen in der Grundschule, allen voran Nordrhein-Westfalen mit 71 %, während in Ländern mit Stichtag 30. Juni ein deutlich geringerer Anteil an 6-Jährigen bereits die Schule besucht. In Sachsen findet sich mit 41 % der geringste Wert. Auch die Änderungen der Stichtagsregelungen spiegeln sich in der Entwicklung des Anteils der 6-Jährigen in Schulen wider: So hat dieser zwischen dem Schuljahr 2019/20 und 2020/21 in den Ländern Baden-Württemberg (–4,6 Prozentpunkte) mit einer Verlegung des Stichtags vom 30. September auf den 30. August sowie in Bayern (–3,7 Prozentpunkte) mit Einführung des Einschulungskorridors den stärksten Rückgang zu verzeichnen.

Anteil der 6-Jährigen in Grundschulen so niedrig wie vor 15 Jahren

Einschulungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schon länger werden im Bildungsbericht die Direkteinschulungen in Förderschulen **M** betrachtet; hinzugekommen sind in dieser Hinsicht die Bemühungen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv in Grundschulen zu fördern. In diesem Zusammenhang zeigt sich allerdings, dass die Direkteinschulungen an Förderschulen mit 3,2 % der Schüler:innen auf einem konstanten Niveau verharren (**Tab. C5-7web**). Dabei bleibt der deutliche Geschlechterunterschied weiterhin erhalten, sodass auch im Schuljahr 2020/21 doppelt so viele Jungen wie Mädchen an Förderschulen eingeschult wurden. Zugleich verbleibt auch die Quote der inklusiv an Grundschulen Eingeschulten mit 1,4 % an allen Eingeschulten auf einem niedrigen Niveau.⁹

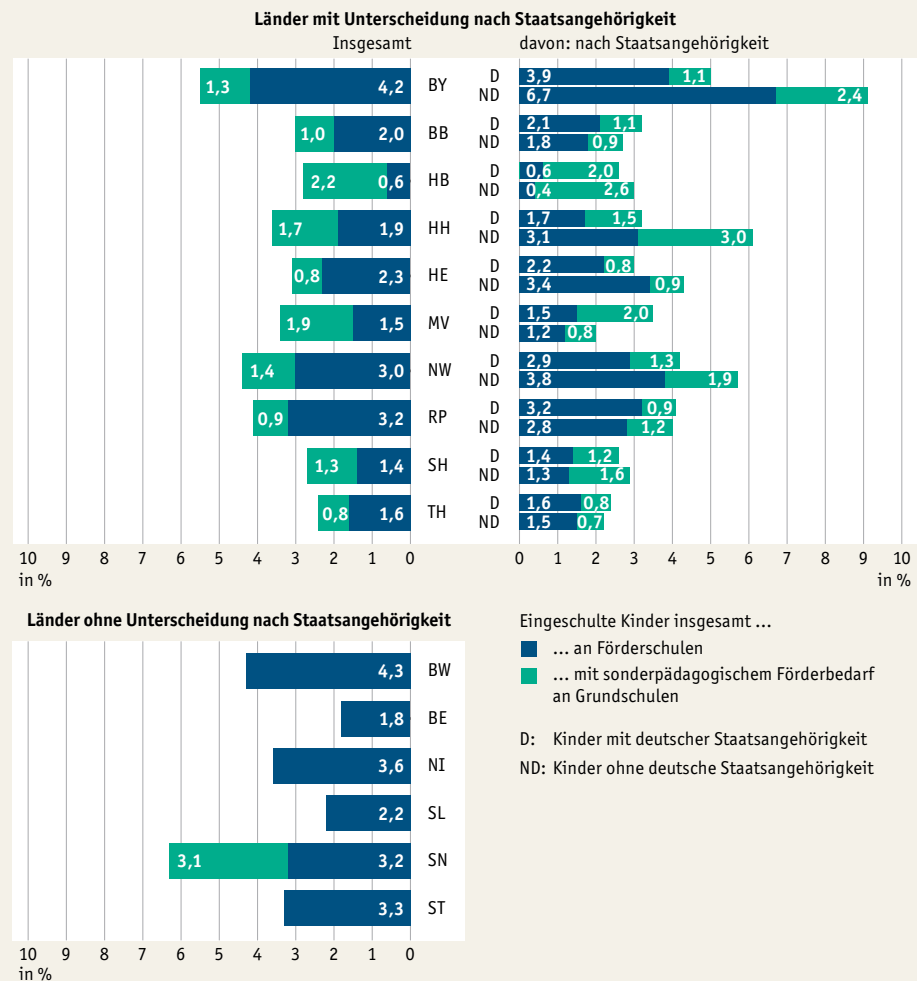
Stagnation bei den Direkteinschulungen von Kindern in Förderschulen

Damit werden weiterhin etwa doppelt so viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf direkt an Förderschulen eingeschult. In den ostdeutschen Ländern und Hamburg zeigt sich hierbei ein ausgeglicheneres Verhältnis: Dort werden inzwischen deutlich mehr Kinder inklusiv an Grundschulen eingeschult. So ist in Bremen¹⁰ der Anteil von Kindern, die direkt an Förderschulen eingeschult werden, deutschlandweit mit 0,6 % am geringsten (**Tab. C5-7web**). Demgegenüber werden in Baden-Württemberg (4,3 %), Bayern (4,2 %) und Niedersachsen (3,6 %) im Ländervergleich weiterhin die meisten Kinder direkt an Förderschulen eingeschult (**Abb. C5-2**). Diese Länderunterschiede bleiben während der Schulzeit bestehen und können neben Differenzen in den Feststellungsverfahren auch in unterschiedlichen Praxen der Ressourcenzuweisung sowie in der Rechtsprechung begründet sein (vgl. **D2**). Da in manchen Ländern das Diagnose- und Zuweisungsverfahren nicht an unabhängige Organisationen ausgelagert worden

⁹ Quote für Deutschland ohne BW, BE, NI, SL und ST, da diese Länder den sonderpädagogischen Förderbedarf bei der Einschulung in Grundschulen nicht ausweisen.

¹⁰ In Bremen wurden Förderschulen abgeschafft, hier gibt es nur noch für die Schwerpunkte Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung Sonderstrukturen. Auch in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sollen Förderschulen sukzessive abgeschafft werden (Steinmetz et al., 2021).

Abb. C5-2: Einschulungen von Kindern in Förderschulen und mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen 2020/21 nach Staatsangehörigkeit und Ländern (in %)



Lesebeispiel: In Bayern wurden 3,9 % aller Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit und 6,7 % aller Kinder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit direkt in eine Förderschule eingeschult. Gemessen an allen eingeschulten Kindern wurden 4,2 % direkt an einer Förderschule eingeschult. In Baden-Württemberg werden 4,3 % der Kinder direkt an Förderschulen eingeschult; die Staatsangehörigkeit sowie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik

→ Tab. C5-7web, Tab. C5-8web

ist, sondern an den Förderschulen direkt durchgeführt wird, wird dieses Verfahren auch als Selbsterhalt oder Selbstbeschaffung kritisiert (Steinmetz et al., 2021).

Kinder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit häufiger in Förderschulen eingeschult, aber ... Auch die Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Kinder zeigt Unterschiede bei den 10 Ländern, die die Staatsangehörigkeit ausweisen: Während es in einigen ostdeutschen Ländern kaum Abweichungen in der Förderquote nach Staatsangehörigkeit der Kinder gibt, werden in westdeutschen Ländern – insbesondere in Hamburg und Bayern – Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit deutlich häufiger direkt an Förderschulen eingeschult (Abb. C5-2).

So wurden in Bayern 6,7 % der Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit direkt an Förderschulen eingeschult, während dieser Anteil unter deutschen Kindern mit 3,9 % deutlich geringer ausfällt. Auch in Hamburg ist die Förderschulquote unter Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mit 3,1 % fast doppelt so hoch wie

bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit (1,7 %). In den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hingegen liegt die Förderschulquote zur Einschulung bei Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sogar unter derjenigen von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ein Grund für diese Ost-West-Diskrepanz ist auch in der deutschlandweit unterschiedlichen Verteilung von Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zu finden. In Ländern mit hohen Diskrepanzen des Förderanteils nach Staatsangehörigkeit stellt sich jedoch die Frage, ob dafür nur Behinderungen oder Entwicklungsstörungen ausschlaggebend sind oder ob die Feststellung eines Förderbedarfs auch auf Sprachbarrieren zwischen Fachkräften und Kindern sowie deren Eltern im Feststellungsverfahren zurückzuführen ist. Die Differenzen in den Förderschulquoten nach Staatsangehörigkeit werden in manchen Ländern schon lange beobachtet und deuten auch hier auf Unterschiede im Feststellungs- und Klassifizierungsverfahren hin (Kemper & Weishaupt, 2011).

... Quote in ostdeutschen Flächenländern geringer

Methodische Erläuterungen

Zurückstellungen, vorzeitige und verspätete Einschulungen

Als vorzeitige Einschulungen werden in den Schulstatistiken der Länder die Kinder erfasst, die im Einschulungsjahr zu dem landesspezifischen Regelstichtag das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und trotzdem eingeschult wurden. Kinder, die im Vorjahr bis zu dem jeweiligen Stichtag das 6. Lebensjahr vollendet haben, aber aufgrund einer Zurückstellung dennoch nicht eingeschult wurden, werden im Einschulungsjahr als verspätete Einschulung geführt.

Direkteinschulungen in Förderschulen

Kinder können auch in Förderschulen eingeschult werden, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde.

Perspektiven

Seit 3 Jahrzehnten kann die Frühe Bildung auf eine fast durchgängige Expansion zurückblicken, die mit einer erheblichen Aufwertung der Angebote einherging. Für die Mehrheit der Kinder ab 2 Jahren ist die Kindertagesbetreuung längst zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Nach einer langen Wachstumsphase deutet sich jedoch bis 2030 ein Ende des Wachstums an. Großen Einfluss haben dabei demografische Veränderungen sowie eine beginnende Deckung der elterlichen Bedarfe in manchen Regionen. Diese sind auf einem hohen Niveau zuletzt nicht mehr weiter gestiegen; auch bei den Geburten war zuletzt kein weiterer Anstieg mehr zu beobachten. Diese langsam einsetzende Bedarfsdeckung beginnt zuerst in Ost- und ab Mitte des Jahrzehnts nach und nach auch in Westdeutschland (C3).

Allerdings ist der bedarfsgerechte Ausbau im Westen Deutschlands immer noch nicht abgeschlossen. So müssen dort weitere Plätze geschaffen und zugleich Vorsorge getroffen werden, nicht an den örtlichen Bedarfen vorbeizuplanen. Deutschland wird künftig vermehrt mit regionalen Ungleichzeitigkeiten zwischen weiteren Platzbedarfen und einer sich bereits abzeichnenden Bedarfsdeckung umgehen müssen. Dabei könnte die aktuelle Zuwanderung aus der Ukraine dazu führen, dass für Kinder vor dem Schuleintritt mehr Angebote bereitgestellt werden müssen als bislang angenommen.

Während der Pandemie kam es an den beiden Schlüsselorten des Aufwachsens zu Überlastungen: zu Hause und in der Kita. In beiden Settings führte dies zu Einschränkungen der Anregungsprozesse früher Bildung. Insgesamt hat die Pandemie die Kitas stark geprägt: Eine Reduzierung der Öffnungszeiten bis hin zur Schließung von kompletten Einrichtungen, die vermehrte Rückkehr zu festen Gruppenstrukturen sowie weitere Hygienemaßnahmen stellten alle Beteiligten – nicht zuletzt die Kita-Leitungen – vor zusätzliche Herausforderungen, die trotz pandemiebedingter Personalausfälle zu bewältigen waren (C2). Es bleibt abzuwarten, ob dies beim Kita-Personal Spuren hinterlässt.

Hinzu kommen die Folgen der mehr als 2-jährigen Pandemie in den Familien. Viele haben durch die anhaltenden Einschränkungen sowie das Nebeneinander von Beruf und Kindern ihre Belastungsgrenzen erreicht. Zudem hat diese anstrengende Zeit zu einer spürbaren Rückverlagerung des Aufwachsens

in die Familie geführt, die auch das künftige Zusammenspiel von Kita und Familie tangieren könnte. Zugleich muss davon ausgegangen werden, dass sich durch unterschiedliche Anregungsniveaus in Familien ungleiche Bildungschancen verstärken, die vor der Pandemie durch den Kita-Besuch zumindest teilweise ausgeglichen werden konnten. Ohne die dortigen Anregungen und die ständigen Kontakte mit Gleichaltrigen sind Kinder vor allem auf häusliche Lerngelegenheiten angewiesen. Studien zeigen, dass familiäre Bildungsaktivitäten wie Vorlesen weiterhin vom Bildungsstand der Eltern abhängig sind und Unterschiede dadurch in der frühen Kindheit eher größer werden (C1).

Zudem stellen der zeitweilige Wegfall von Sprachbildungs- und -fördermaßnahmen, aber auch die Einschränkungen beim Kita-Besuch während der Pandemie eine weitere Herausforderung dar. Dies gilt vor allem für Kinder, die primär in Kitas mit der deutschen Sprache in Berührung kommen (C4). Analysen haben schon vor der Pandemie gezeigt, dass sich frühe Unterschiede in den Sprachkompetenzen von Kindern nicht von selbst „auswachsen“, sondern bis in die Grundschulzeit hinein nachgewiesen werden und sich im ungünstigen Fall sogar vergrößern können. Einmal mehr sind hier die Anstrengungen fortzuführen, denjenigen Kindern den Zugang zu Früher Bildung zu erleichtern, deren Familien über geringere Bildungsressourcen verfügen und nach wie vor seltener den Zugang zu Kitas finden (C3).

Die vielleicht größte aktuelle Herausforderung ist der seit Jahren anhaltende Fachkräftemangel in Kitas (vgl. H5). Obgleich im letzten Jahrzehnt deutlich mehr Personen ausgebildet wurden, konnte der Bedarf aufgrund des weiteren Platzausbaus immer weniger gedeckt werden. Dieses Problem wird vor allem in Westdeutschland noch einige Jahre andauern. Zugleich hat die Pandemie diesen Personalnotstand noch verstärkt. Pädagogische Fachkräfte kamen wiederholt an ihre Belastungsgrenzen.

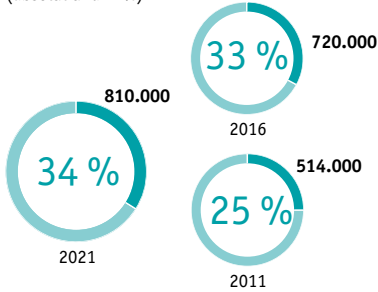
Einzelne Länder reagierten auf diese Notlage mit einer Öffnung für weniger pädagogisch qualifizierte Personen (vgl. H2), was zu einer weiteren Belastung der Kita-Fachkräfte beitragen dürfte. Um dem Kita-Fachkräftemangel zu begegnen, wären Anstrengungen zu verstärken, Studierende aus einschlägigen pädagogischen Studiengängen gezielt als Teilzeitkräfte anzuwerben.

Im Überblick



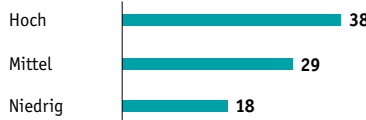
Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung steigt bei zuletzt eher konstant bleibenden Beteiligungswerten

Entwicklung der Bildungsbeteiligung (absolut und in %)



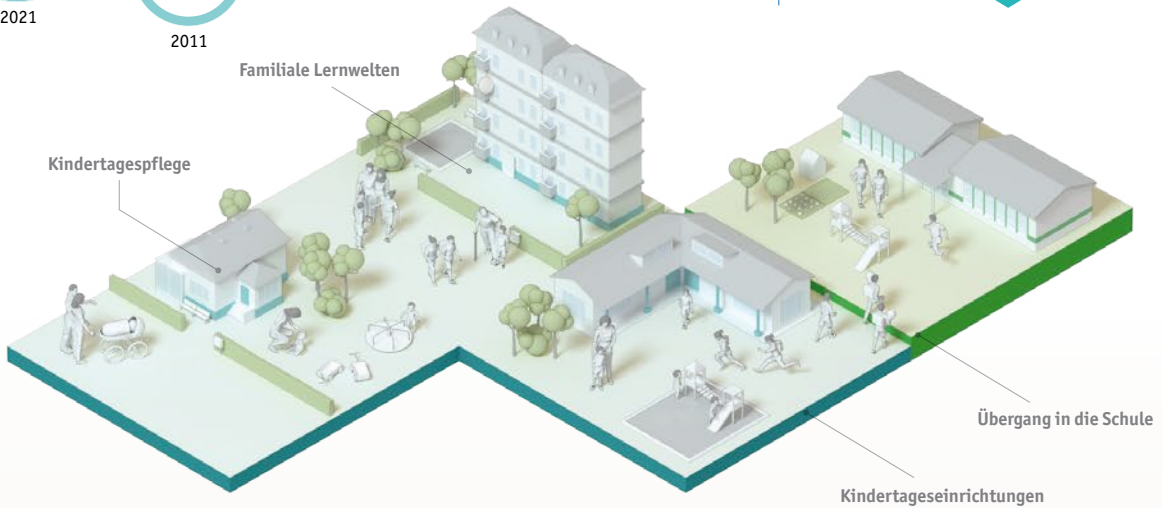
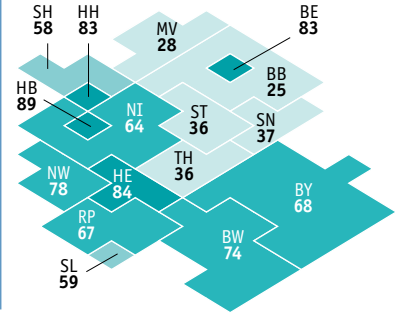
Unter 3-jährige Kinder von Eltern mit höherem Bildungsabschluss häufiger in Kindertagesbetreuung

Bildungsbeteiligungsquote nach höchstem Bildungsabschluss der Eltern (in %)



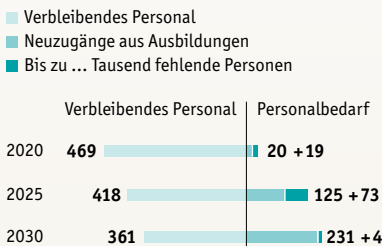
Vor allem in den westdeutschen Ländern viele Kitas mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache

Anteil an Kitas mit über 25 % an Kindern mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (in %) (2021)



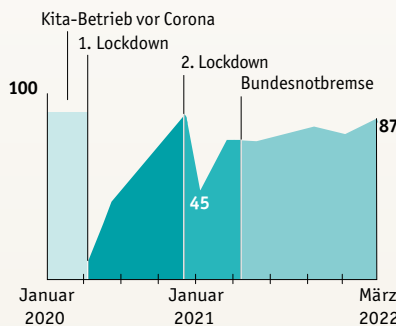
Bis 2030 steigender Personalbedarf in Westdeutschland über die zu erwartenden Auszubildende hinaus

Anzahl des verbleibenden Personals und des künftigen Personalbedarfs in Tausend



Die bundesweite Kita-Auslastung korrespondiert mit den pandemiebedingten Einschränkungen

Anteil der tatsächlich betreuten unter 6-Jährigen in Kitas während der Corona-Pandemie an allen Kita-Kindern (in %)



Unterschiede in der Vorlesehäufigkeit in Abhängigkeit vom Bildungsabschluss der Eltern nahmen während der Corona-Pandemie weiter zu

Anzahl der Tage pro Monat, an denen 2- bis unter 6-Jährigen vorgelesen wird

Höchster Bildungsabschluss der Eltern:

■ Niedrig ■ Mittel ■ Hoch

